



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 15. Sitzung

vom 23. August 2021, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Marcel Montanari, Kurt Zubler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Gianluca Looser (Junge Grüne) als Mitglied des Kantonsrats	752
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2020 betreffend Hochwasserschutzbeiträge des Kantons	752
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021 betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag an die Baukosten für ein Therapiebad und die Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume mit der Beratungsstelle der Rheumaliga Schaffhausen	754
4. Motion Nr. 2021/2 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt»	758

5. Motion Nr. 2021/4 von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Schaffhausen erhält ein Energiegesetz» 770
6. Motion Nr. 2021/5 von Lorenz Laich vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Effizientere und somit zeitnähere Behandlung von Ratsgeschäften mittels Definition einer zeitlich festgelegten Redezeit im Kantonsrat Schaffhausen» 783

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 5. Juli 2021:

1. Kleine Anfrage Nr. 2021/28 von Linda De Ventura vom 16. Juli 2021 betreffend Pandemieplan.
2. Kleine Anfrage Nr. 2021/29 von Urs Capaul vom 8. Juli 2021 betreffend Einsatz von synthetischen Pestiziden auf kantonseigenen Flächen.
3. Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/17 von René Schmidt betreffend Nutzung der Blockchain-Technologie – eine Option für den Kanton Schaffhausen?
4. Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/20 von Matthias Frick betreffend Versuchsbetrieb RE Zürich HB - Schaffhausen, Abfahrt 21:37 Uhr.
5. Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/21 von René Schmidt betreffend Auswirkungen der globalen Mindeststeuer im Kanton Schaffhausen.
6. Kleine Anfrage Nr. 2021/30 von Patrick Portmann vom 9. August 2021 betreffend «Zu viele Aufgaben, zu wenig Personal! Wie weiter mit der Schaffhauser Polizei?»
7. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. August 2021 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung).
8. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 3. Mai 2021 betreffend Kredit aus dem LGF für einen Beitrag an die Baukosten für ein Therapiebad und die Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume mit der Beratungsstelle der Rheumaliga Schaffhausen.
9. Stand Gesetzesanhang Wasserwirtschaftsgesetz nach der zweiten Lesung in der SPK 2020/10.

10. Kleine Anfrage Nr. 2021/31 von Lorenz Laich vom 16. August 2021 betreffend Geschäftsberichte kantonaler Institutionen: Digitalisierte Ausgaben reduzieren Papierverbrauch.
11. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/14 vom 2. Juni 2021 betreffend Klimastrategie des Kantons Schaffhausen (Orientierungsvorlage) und Teilrevision Baugesetz (Schaffung eines Energie- und Klimafonds).
12. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/7 vom 21. Juni 2021 betreffend «Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980».
13. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/6 vom 28. Mai 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen).

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Mit Schreiben vom 11. Juli 2021 gab Aline Iff ihren Rücktritt als Kantonsrätin bekannt. Sie schrieb: Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 12. Juli 2021 bekannt. Seit den Kantonsratswahlen im Herbst 2020 hat sich meine Lebenssituation stark verändert und so finde ich mich heute an einem komplett anderen Ort, mit komplett neuen Visionen wie damals. Corona-bedingt muss ich mein Praktikum in Zürich antreten und nicht wie gehofft in Schaffhausen. Doch durch das Arbeiten an einem neuen Ort ist mir klargeworden, dass ich meine Ausbildung und meinen Job priorisieren möchte. Ich habe lange versucht, eine Balance zwischen dem Arbeiten in Zürich, der Politik in Schaffhausen und dem Leben in beiden Städten zu finden, doch blieb mir immer zu wenig Zeit für mindestens zwei der drei Dinge. Ab Herbst werde ich nun in die Stadt Zürich ziehen und dort hoffentlich mein Studium beginnen können. Ich bedanke mich für die etwas kurze, jedoch lehrreiche Zeit im Kantonsrat.

Aline Iff amtete während gut sechs Monaten als Kantonsrätin und wir durften auf ihr Engagement als Ersatzstimmzählerin zurückgreifen. Wir danken Aline Iff für Ihren Einsatz zum Wohl unseres Kantons und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger von Aline Iff nehmen wir heute Herrn Gianluca Looser in Pflicht.

2. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2021/2 «Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags» Hannes Knapp durch Matthias Frick und in der Spezialkommission 2021/4 «Einführung elektronisches Ratsinformationssystem» Hannes Knapp durch Roland Müller zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie einverstanden sind.
3. Herr Kantonsrat Hannes Knapp hat mitgeteilt, dass er seine Interpellation Nr. 2021/3 vom 8. März 2021 mit dem Titel «Überprüfung der Wirksamkeit des kantonalen Covid-Hilfspakets» als beantwortet und damit erledigt betrachtet. Der Vorstoss wird demnach nicht mehr traktandiert.
4. Die Gesundheitskommission meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021 betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag an die Baukosten für ein Therapiebad und die Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume mit der Beratungsstelle der Rheumaliga Schaffhausen verhandlungsbereit.
5. Die Spezialkommission 2020/10 betreffend Hochwasserschutzbeiträge des Kantons meldet das Geschäft für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
6. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. August 2021 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung) direkt im Rat zu behandeln, ohne Vorberatung in einer Kommission. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
7. Mit Beschluss von Dienstag, 10. August hat der Regierungsrat folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt: Am Sonntag, 28. November 2021 wird über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern abgestimmt.

8. Zum Auftritt des Kantons Schaffhausen als Gastkanton an der OLMA 2021 vom 7. - 17. Oktober 2021: Sie alle haben am vergangenen Freitag ein Save-the-Date erhalten für den Tag des Gastkantons am Samstag, 9. Oktober 2021. Sie werden Mitte September eine Einladung erhalten und einen Anmeldetalon für Ihre Anmeldung mit Ihrer Partnerin oder Ihrem Partner. Leider kann am Tag des Gastkantons der traditionelle Umzug coronabedingt nicht stattfinden. Am Vormittag kann die Schaffhauser Sonderschau, der Genussmarkt und die Tierausstellung besucht werden, dann findet ein gemeinsames Mittagessen statt und danach findet das Schaffhauser Arena-Programm statt. Bitte reservieren Sie sich dieses Datum. Der Transport wird mit Reisebussen erfolgen. Daneben ist für die Eröffnung der OLMA am Donnerstag 7. Oktober 2021 auch das Kantonsratspräsidium bzw. das Büro eingeladen. Ich bitte die erwähnten Personen, sich auch dieses Datum zu reservieren.

*

Erklärung der Gesundheitskommission:

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Wir möchten im Namen der Gesundheitskommission ein kurzes Update über den Stand der Abwicklung des von Ihnen an uns erteilten Auftrags geben. An der Sitzung des Kantonsrats vom 5. Juli 2021 hatte die Gesundheitskommission eine Untersuchung zu Vergütungen, Tätigkeiten und Mandatsvergaben des Spitalrates, unter Berücksichtigung der Corporate Governance-Prinzipien, beantragt. Der Kantonsrat beschliesst in der Folge, zwar im Sinne dieses Auftrages tätig zu werden, beauftragte aber die Gesundheitskommission, eine unabhängige externe Untersuchung durchführen zu lassen. Die Gesundheitskommission hat unmittelbar an einer ausserordentlichen Sitzung am gleichen Tag, nämlich am 5. Juli 2021, eine Delegation gebildet, welche folgende Aufträge erhielt: Erstens: Ausarbeitung des detaillierten Fragekatalogs, hinsichtlich allfälliger Unregelmässigkeiten im Spitalrat bzw. Governance und Finanzen, Honorare, Spesen und Entschädigungen des Spitalrates und des Projektmanagements Neubau der Schaffhauser Spitäler. Zweitens: Suche und Evaluation nach einer geeigneten Anwaltskanzlei oder Prüfgesellschaft, zur Erarbeitung und Beauftragung eines externen Berichtes, im vollumfänglichen Miteinbezug des Fragenkatalogs. Drittens: Bilden einer Schnittstelle zum Spitalrat während den Sommerferien bis zur ordentlichen Sitzung der Gesundheitskommission am 9. August 2021. In mehreren Sitzungen wurde der Fragenkatalog mit Bemerkungen erarbeitet und mehrere Prüfgesellschaften und Kanzleien mit Referenzauskünften evaluiert. Zwei namhafte Kanzleien, mit grosser

Erfahrung in internen und externen Untersuchungen beim Bund und Kantonen, wurden befragt und wiederum mittels Referenzauskünfte zusätzlich beurteilt. Die Gesundheitskommission hat am 9. August 2021 die von der Delegation vorgelegten Unterlagen und Anträge ausführlich beraten und folgende Beschlüsse gefasst: Der erarbeitete Fragenkatalog mit Kommentaren für die unabhängige externe Untersuchung wurde genehmigt und zuhanden der zu beauftragenden Anwaltskanzlei verabschiedet. Von den zur Diskussion gestellten Anwaltskanzleien wird mit der Untersuchung beauftragt: Professor Doktor Urs Saxer mit Team, Kanzlei Steinbrüchel Hüsey, Rechtsanwälte in Zürich, zum Beispiel bedarfsweise auch für das Baumanagement und die Baujuristenkompetenz. Drittens, für die Koordination der Zusammenarbeit und Schnittstellenfunktion zur Kanzlei als Auskunftsperson zum Untersuchungsauftrag, für die Koordination des Dokumentenrequests sowie die Kommunikation nach Innen und Aussen, wird vonseiten der Gesundheitskommission der Sprechende bestimmt. Noch ein paar Bemerkungen: Die Gesundheitskommission legt Wert auf eine rasche und professionelle Abwicklung der Untersuchung. Wir haben über die Sommerferien erreicht, die organisatorischen und administrativen Voraussetzungen für den Start der Untersuchung zu schaffen. Der notwendige Antrag an den Regierungsrat, für die Befreiung vom Amtsgeheimnis der beteiligten Personen, ist eingereicht – wir warten jedoch noch auf die Behandlung desselben. Zu beachten ist, dass nicht ausschliesslich Verstösse gegen Gesetze oder Verordnungen relevant sind, sondern auch Verstösse gegen die Governance-Regeln, die Angemessenheit der Honorierungen, die korrekte Abgrenzung von Spesenabrechnungen und Honorarbezügen sowie die Controllings-Funktionen und Instanzen. Zwecks Beurteilbarkeit der Angemessenheit der Vertragsgestaltung und Honorierung im Rahmen des Mandatsvertrages, ist auch das Projektmanagement für den Neubau zu beurteilen. Begründet wurde das kurzfristige Mandat an die Xelion GmbH im Spitalrat mit der Dringlichkeit, dass das Projekt Ende 2019 planerisch und finanziell ungenügend gesichert war. Das wird jedoch durch andere Beteiligte klar in Abrede gestellt. Umgekehrt war nicht der ganze Spitalrat über alle Vorgänge und Beurteilungen betreffend Stand Bauprojekt informiert. Daher ist das Projektmanagement ebenfalls ein Teil dieses Untersuchungsauftrages und es ist wichtig, dass diesbezüglich Klarheit herrscht oder sich eventuell auch ein *Review* aufdrängt. Diese Voraussetzungen machen es notwendig, dem Untersuchungsauftrag gegenüber dem Kantonsrat gerecht zu werden. Eine umfassende Aufklärung des Sachverhaltes vorzunehmen, inklusive Wegsteuerung vor, nach und während dem Mandat an die Xelion GmbH. Bei der Diskussion des Untersuchungsauftrags mit den möglichen Kanzleien wurde Wert auf den Teil des Auftrags für Vorschläge auf normativer, struktureller und prozessualer Ebene ge-

legt, um eben auch anschliessend die Abläufe für die Zukunft zu optimieren. Bei der in der Presse in den letzten Wochen diskutierte und durch Kantonsräte kommentierte Frage der Vertretung des Regierungsrats im Spitalrat muss differenziert werden. Als Folge des Berichts könnte sich die Frage stellen, ob auf normativer Ebene die Vertretung des Regierungsrats im Spitalrat bzw. die Vertretung der Interessen des Eigners im Spitalrat anders festgelegt werden sollen. Dies müsste genauer evaluiert werden. Eine völlig andere Frage ist, ob das Spitalratsmandat des Vorstehers während der Untersuchung ruhen und eventuell durch den Stellvertreter wahrgenommen werden sollte. Das liegt aber letztendlich in der Entscheidungskompetenz des Regierungsrats. Wir bitten um Verständnis, dass während der laufenden Untersuchung keine Informationen verbreitet werden. Wir wollen eine sachliche, an den Fakten orientierte Untersuchung und keine Polemik und schon gar nicht gegen einzelne Personen gerichtete, persönlich gefärbte Angriffe. Die Gesundheitskommission verpflichtet sich während des laufenden Verfahrens, keine Informationen nach aussen zu verbreiten. Alle Beteiligten haben Anrecht auf eine professionelle und sachgerechte Untersuchung und es gilt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Bereits jetzt danke ich dem Büro des Kantonsrats, speziell Claudia Indermühle, für die administrative und protokollarische Unterstützung in den letzten drei Wochen.

Noch zum Vorgehen betreffend der Spitalratswahlen: Das Vorgehen wurde in der vorletzten Woche mit dem Spitalrat diskutiert. Übereinstimmend wurde durch die Gesundheitskommission beschlossen, dass das zur Wahl des sechsten Spitalrats laufende Verfahren bis zum Abschluss der Untersuchung sistiert wird. Erstens haben sich aufgrund der aktuellen Vorkommnisse Kandidaten vorläufig zurückgezogen und zweitens könnte sich eine Anpassung des Anforderungsprofils ergeben. Bei laufender Untersuchung sind die Voraussetzungen ungünstig. Zweitens: Wahl eines neuen Spitalratspräsidenten. Der Spitalrat hat den Auftrag, das Anforderungsprofil zu überarbeiten. Anschliessend wird dieses in der Gesundheitskommission ebenfalls beraten und dann erfolgt die Ausschreibung mit Unterstützung einer speziellen Firma zur Evaluation von Führungskräften. Die Wahlvorbereitung erfolgt mit einer Delegation aus Spitalräten und der Gesundheitskommission. Die Kandidaten der engeren Auswahl werden dann durch die Gesundheitskommission angehört und ein Wahlvorschlag wird an den Regierungsrat zu verabschieden sein.

*

Fraktionserklärung:

Pentti Aellig (SVP): Lieber Gianluca Looser: Im Namen der grössten Fraktion des Kantons Schaffhausen möchte ich dir vorab in deinem zukünftigen Wirken als Kantonsrat einen guten Start und viel Erfolg wünschen. Der Grund, weshalb ich das Wort an Sie wende, ist unser völliges Unverständnis darüber, wie leichtsinnig die Jungen Grünen mit dem Wählerwillen umgehen. Vor wenigen Monaten wurde ein Flyer im ganzen Kanton Schaffhausen verteilt. Darin schreiben die Jungen Grünen: Die grösste Krise unserer Zeit wird von der Politik noch immer nicht ernst genommen. Es ist allerhöchste Zeit, den Liegestuhl zu verlassen und entschieden und zügig gegen die Klimakrise vorzugehen. Mit viel Elan wollen Sie sich für eine bessere Ökologie einsetzen, versprachen diese 49, scheinbar engagierten jungen Personen, den Wählern im ganzen Kanton. Jetzt ist Aline Iff zurückgetreten. Die Wähler im ganzen Kanton dachten, dass das kein Problem ist. Weitere 49 junge Menschen haben schliesslich versprochen, entschieden gegen die grösste Krise unserer Zeit vorzugehen. Und dann stellt sich heraus, dass sich alle diese 49 hoffnungsvollen Jungpolitiker weigern, ihren Liegestuhl zu verlassen. Plötzlich müssen wir feststellen, dass die grösste Krise unserer Zeit von diesen 49 jungen Personen gar nicht ernst genommen wird. Junge Menschen dürfen sicherlich etwas frecher und lauter auftreten, aber noch nie haben wir im Kanton Schaffhausen einen Wahlflyer gesehen, der die Wähler für dermassen dumm verkauft. Gut, wir können es nicht ändern und immerhin verfügen wir mit Maurus Pfalzgraf und Gianluca Looser über zwei junge, engagierte Politiker, die nicht in ihren Liegestühlen verharren. Gianluca: Wir heissen dich herzlich willkommen im Rat, aber die Geringschätzung deiner Parteibasis gegenüber der Politik Schaffhausens stimmt uns ein wenig nachdenklich. Zum Schluss ein Ärgernis, das uns von der SVP-Fraktion ganz besonders stört: Dem Wahlkreis Neuhausen wurde kurzerhand ein Kantonsrat entrissen und der ausgabenwütigen Stadt zugeschanzt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Wir beenden hier das Votum von Pentti Aellig. Bevor wir nun zur Traktandenliste schreiten, ist es mir ein Anliegen, speziell diejenigen Ratsmitglieder zu begrüssen, die sich heute das erste Mal in diesem Saal aufhalten, bzw. als Mitglied des Kantonsrats an der Kantonsratssitzung teilnehmen. Sie befinden sich in einem Saal mit einer langen Historie, die ich Ihnen mit einer kurzen Einführung schildern möchte. Dieses Gebäude ist das 3. Rathaus in der Geschichte der Stadt Schaffhausen. Das erste Rathaus lag an der Sporengasse und das zweite Rathaus befand sich an der Vordergasse in der heutigen Schneiderstube. 1382 bestand die Absicht, ein neues Rathaus zu bauen. 1393/95 war der Rohbau fertig gestellt, 1408 bis 1413 erfolgte der Innenausbau und der

Bau des westlichen Teils. Der Abschluss des Baus hängt wahrscheinlich mit der Einführung der Zunftverfassung von 1411 zusammen, die bis 1798 mit nur geringen Änderungen die Grundlage der Schaffhauser Staatlichkeit bildete.

Das ganze Gebäude zeichnet sich gegen aussen durch ein republikanisches *Understatement* aus, in dem vom auf die Vorgasse blickenden Bock abgesehen keinerlei Fassadenschmuck vorhanden ist. Der Reichtum offenbart sich erst im Innern und wird auch da im Vergleich zur Prachtentfaltung von Alleinherrschern zurückhaltend angewandt. 1624/25 wurde im Zeichen des aufkommenden Absolutismus das Täfer und das Portal eingebaut, um dem Versammlungsraum des Rates eine zusätzliche Auszeichnung und Aufwertung zu geben. Dabei wurde Ahorn-, Nussbaum- und Eichenholz verwendet. Besonders die Tür zum Ratssaal wurde durch den Einbau eines eigentlichen Portals aufgewertet, das auf der Seite der Rathauslaube in der geschweiften Verdachung eine Uhr zeigt. Mit diesem besonderen Schmuck des Eingangs zum Ratssaal sollte die Bedeutung des Versammlungsortes des Rates für alle Eintretenden sichtbar unterstrichen werden, zumal die Versammlungen des Rates nicht öffentlich waren. Wer also eintreten durfte, war entweder als Mitglied des Rates dazu berechtigt und entsprechend privilegiert, oder musste als Untertan zum Beispiel bei einer Vorladung vor dem Rat erscheinen.

Das Innere des Ratssaales wurde 1624/25 ausgemalt. Die Ausmalung folgt einem klaren Konzept. Auf der einen Seite (Blickrichtung Staatsarchiv links) sind Zitate aus der Bibel, die sich an die Regierenden richten und diese zur Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auffordern, auf der anderen Seite (Blickrichtung Staatsarchiv rechts) Zitate aus der Bibel, die sich an die Untertanen richten und diese zum Gehorsam gegenüber den Regierenden auffordern, zu finden. Die Regierenden und die Untertanen stehen sich so zwar gegenüber, doch ruhen beide Seiten auf dem gleichen Fundament, der Bibel, also allgemeiner gefasst, dem Christentum. Dies bildet die gemeinsame Grundlage und macht so sichtbar, dass sich letztlich sowohl das Amt der Regierenden als auch die Pflicht der Untertanen aus der gleichen Quelle speisen, wobei die Regierenden ganz bewusst ihre Legitimation auf die Bibel stützen und daraus ableiten.

Neben dem Portal im Innern des Saales schliesslich finden sich die Personifikationen der drei wesentlichen Säulen des Staates nach damaliger Auffassung: *Iustitia* (Gerechtigkeit) gemeint ist die Gerechtigkeit nach innen; *Pax* (Friede), gemeint ist der Friede nach aussen; und – die beiden anderen übertreffend – *Concordia* (Eintracht), die sich als Mahnung an alle Einwohner des Stadtstaates, insbesondere aber an die Mitglieder des Rates richtet, sich nicht durch Parteiungen zu entzweien sondern gemeinsam das Wohl des Staates vor Augen zu haben.

Mit der liberalen Staatsumwälzung von 1830/31 und der Schaffung der liberalen Kantonsverfassung von 1831 wurden auch die Sitzungen des Kantonsrats öffentlich. Deshalb wurde 1835 die Tribüne eingebaut. 1883 wurde die Neurenaissancedecke eingebaut, was sich unter anderem an der Verwendung des Schweizerkreuzes in der Decke zeigt, das nach der Gründung des Bundesstaates von 1848 erst allmählich zum gemeinsamen Symbol des Landes wurde. 1922 schliesslich wurde die Blickrichtung der Bestuhlung vom Fenster weg in die heute bestehende Richtung gedreht. Sicher seit 1412 dient das Gebäude als Versammlungsort des Rates; zunächst des Kleinen und Grossen Rates des Stadtstaates Schaffhausen, dann nach den Staatsumwälzungen im 19. Jahrhundert des Grossen Rates bzw. heute Kantonsrats. Der Kantonsratssaal in Schaffhausen verfügt also über eine beinahe 600-jährige Nutzungskontinuität und ist damit einer der herausragenden Orte in der Geschichte republikanisch-demokratischer Willensbildung mit einer Bedeutung über Schaffhausen hinaus.

*

Zur Traktandenliste:

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): An der vergangenen Fraktionssitzung hat meine Fraktion Traktandum 9 respektive neu das Traktandum 7 – die Motion von Christian Heydecker – betreffend die Umsetzung der Transparenzinitiative eingehend besprochen. Es irritiert, dass die Regierung bei der Umsetzung scheinbar bewusst auf das Bremspedal tritt. Sie wartet lieber die Beratung der Motion ab, bevor sie ihren Antrag zur Ausarbeitung des Gesetzes zum neuen Verfassungsartikel zu Ende bringt. Das geht unserer Meinung nach so nicht. Die Motion nimmt die Unmöglichkeit einer gesetzlichen Ausgestaltung des neuen Verfassungsartikels vorweg. Hier wird, unserer Meinung nach, das Pferd beim Schwanz aufgezäumt. Die Regierung und wir in diesem Rat haben unserer Meinung nach zuerst über eine mögliche Ausgestaltung eines Gesetzes zu diskutieren, bevor wir den Prozess als unmöglich einstufen können.

Wir erwarten, dass die Regierung ihre Aufgaben wahrnimmt – Zeit hatte sie ja schon – und wir in diesem Rat den Gesetzesentwurf besprechen können, bevor wir die Motion Heydecker diskutieren. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion, die Motion Heydecker vorerst an letzter Stelle der Traktandenliste zu belassen, bis der entsprechende Gesetzesentwurf vonseiten Regierung im Kantonsrat beraten wurde.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen etwas dazu zu sagen, da dieses Dossier innerhalb der Verwaltung von der Staatskanzlei geführt wird, obwohl der Regierungsrat noch nicht Stellung

zur eingereichten Motion genommen hat. Tatsache ist, dass zurzeit ein Gesetzesentwurf vorliegt. Dieser Gesetzesentwurf war in der Vernehmlassung. Diese Vernehmlassung hat zu einem breiten Spektrum an Kritik aller Seiten geführt und damit ist die Fertigstellung der Vorlage mit einer gewissen Herausforderung verbunden. Gleichzeitig ist diese Motion im Kantonsrat hängig. Wenn diese Motion überwiesen wird, ist ein neuer Auftrag erteilt und dieser Auftrag steht in einem Widerspruch zu dem, was zurzeit in dieser Vorlage noch nicht verhandlungsbereit ist. Also mit anderen Worten: Wenn Sie diese Motion überweisen, übersteuern Sie den aktuellen Gesetzgebungsprozess und deshalb macht es keinen Sinn jetzt diesen Gesetzgebungsprozess fortzuführen, solange Sie nicht über diese Motion entschieden haben. Das ist der Grund, warum der Regierungsrat diese Vorlage jetzt noch nicht fertiggestellt hat und abwartet, bis Sie diese Motion beraten.

Abstimmung

Mit 37 : 20 Stimmen wird der aktuell vorliegenden Traktandenliste zugestimmt.

Christian Heydecker (FDP): Nur eine Kleinigkeit, aber ich muss es sagen: Ich finde es eigenartig, wenn Personen, die noch nicht in die Pflicht genommen sind, jetzt schon wacker abstimmen.

*

1. Inpflichtnahme von Gianluca Looser (Junge Grüne) als Mitglied des Kantonsrats

Gianluca Looser (Junge Grüne) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2020 betreffend Hochwasserschutzbeiträge des Kantons

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-133
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-30
 Stand Gesetzesanhang nach der
 zweiten Lesung in der Spezialkommission

2. Lesung

Kommissionspräsident Hansueli Graf (SVP Agro): Seit der ersten Lesung dieser Vorlage am 10. Mai dieses Jahres haben wir mit aller Deutlichkeit erfahren, wie hochaktuell das Thema Hochwasserschutz in Wirklichkeit ist. Etliche Regionen unseres Kantonsgebietes, insbesondere Beggingen und Schleithem, wurden Mitte Juli im wahrsten Sinne des Wortes überflutet. In unserem Keller in Oberhallau mussten wir diesen Sommer schon dreimal Wasser aussaugen. Das ist, ohne zu übertreiben, weit über dem langjährigen Durchschnitt und wir können es nicht einfach wegdiskutieren. Die Realität ist, dass die Naturereignisse zunehmend extremer werden. Wenn wir über die Grenze in die Nachbarländer blicken, sind die Dimensionen der Schäden um ein Mehrfaches höher. Wir sollten dankbar sein, aber auch achtsam. Darum zurück zu unserer Vorlage. Die Spezialkommission 2020/10 hatte im Vorfeld der ersten Lesung verschiedene Ergänzungen zur Vorlage des Regierungsrats, Amtsdruckschrift 20-133 zur Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes einfließen lassen. Dies insbesondere in Art. 29 Abs. 2, Art. 29^{quater} Abs. 4 und Art. 30 Abs. 1.

All diese Änderungen wurden anlässlich der Kantonsratssitzung vom 10. Mai 2021 erörtert und diskutiert und es wurde beinahe ein Konsens gefunden. Einzig Art. 30 sollte noch eine genauere Formulierung erhalten und die Beteiligung Dritter an den Kosten sollten besser umschrieben werden. Dies waren die Aufträge an die Spezialkommission 2020/10, die sich am 28. Juni dieses Jahres zur zweiten Sitzung traf. Auch diesmal war Regierungsrat Martin Kessler, als Vorsteher Baudepartement und Jürg Schulthess, Chef Gewässer Tiefbauamt Schaffhausen, dabei und haben sich sehr engagiert eingebracht. Vielen herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Da es sich bei den Ergänzungen nur noch um sehr kleine Details handelte, verzichtete die Spezialkommission auf einen zweiten Kommissionsbericht. In Ihren Unterlagen haben Sie rot markiert den Gesetzestext, wie er nach der ersten Lesung im Kantonsrat aktuell war. Mit violett sind die Anträge der Spezialkommission für die heutige zweite Lesung markiert. Zudem wurde in Art. 30 der Abs. 2 zum besseren Verständnis neu aufgeführt. Der Stein des Anstosses der ersten Lesung war die Bezeichnung der Interessen der privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Diese Formulierung wurde ersetzt und entsprechend violett eingezeichnet und durch die Formulierung «Interessen Dritter» ersetzt. Weil dieser einen Zusammenhang mit Art. 30 Abs. 2 hat, wurde er neu aufgeführt und entsprechend ergänzt. In Härtefällen sind die Drittbeiträge teilweise oder ganz zu erlassen. Die Ziele dieser Gesetzesrevision können wie folgt zusammengefasst werden: Erstens finanzielle Entlastung der Gemeinden. Zweitens Förderung von Revitalisierungs- und ökologischen Hochwasserschutzprojekten und drittens Beibehaltung der Zuständigkeiten. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dieser

Änderung – wie gewünscht – entlastet wird. Der Kostenanteil wird von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern auf Dritte ausgeweitet oder ersetzt und die Kantonsbeiträge sind klar geregelt. Die Spezialkommission 2020/10 beantragt, die gemachten Änderungen im Wasserwirtschaftsgesetz mit den entsprechenden Ergänzungen einstimmig zur Annahme.

Der Präsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Abstimmung

Der Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt. Bei 56 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 45 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021 betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag an die Baukosten für ein Therapiebad und die Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume mit der Beratungsstelle der Rheumaliga Schaffhausen

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 21-33

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-71

Eintretensdebatte

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Die Gesundheitskommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Mai 2021 ausführlich beraten. Die Rheumaliga stellt das Gesuch, einen Beitrag von 300'000 Franken an die Baukosten eines Warmwasser-Therapiebades und einen Beitrag von hunderttausend Franken an die Baukosten für die Zusammenlegung der Beratungsstellen am selben Ort zu leisten. Die Höhe des Beitrags liegt in der abschliessenden Finanzkompetenz des Kantonsrats und soll aus dem Lotteriegewinnfonds bezahlt werden. Darum liegt dieses Gesuch nun bei uns. Rechtlich ist es möglich, für eine gemeinnützige Sache – was im vorliegenden Fall gegeben ist – aus dem Lotteriefonds ohne gesetzliche Grundlage Mittel zu sprechen. Darum muss nur noch geprüft werden, ob dieses Projekt unterstützungswürdig ist.

Der Vorlage des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass sämtliche Voraussetzungen gemäss Lotteriefondsverordnung für eine Beitragsgewährung

aus dem Lotteriefonds gegeben sind. Die Rheumaliga ist ein gemeinnütziger Verein und es besteht ein klarer Bezug zum Kanton Schaffhausen. Die Finanzierung besteht zusätzlich aus Eigenleistungen der Rheumaliga sowie aus namhaften Beiträgen Dritter. Dem Gesuch darf sicher entsprochen werden, da auch ein erhebliches öffentliches Interesse besteht. Das Projekt Therapiebad in der Stahlgiesserei kann die durch den Wegfall des Spitalbades entstehende Lücke in der Schaffhauser Gesundheitsversorgung wieder schliessen. Es wird einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und zusammen mit den übrigen Angeboten der Rheumaliga Schaffhausen einen wichtigen Beitrag zur Behandlung von Schmerzpatienten und Patientinnen, aber auch zur Prävention von rheumatischen Erkrankungen leisten. Die Rheumaliga selbst ist eine Zewo-zertifizierte Organisation und in Schaffhausen geschätzt und breit verankert. Die Möglichkeit, die Beratungsstelle mit den Bewegungsräumen zentral beim Therapiebad und den anderen Gesundheitsorganisationen zusammenzufassen, ist günstig und sollte entsprechend genutzt werden. Die Finanzierung des Projekts ist auf gutem Weg und erhält durch den Beitrag des Kantons weiteren Auftrieb. Die beantragte Höhe von insgesamt 400'000 Franken erscheint im Rahmen der Gesamtkosten von 5 Mio. Franken vernünftig und angemessen. Obwohl jetzt nur dieser Antrag zur Diskussion steht, hat sich die Gesundheitskommission auch noch Gedanken zum Standard und zum erfolgten Wegfall eines Therapiebades im zukünftigen Spital gemacht, da diese Frage auch im Kantonsrat gestellt werden dürfte und es auch die Öffentlichkeit interessiert.

Primär waren ja die Verhandlungen zwischen der Rheumaliga und den Schaffhauser Spitälern für einen Neubau des Bades auf dem Areal der Schaffhauser Spitäler weit gediehen. Bezüglich Standort war er dort geplant, wo später die bauliche Schnittstelle zwischen Neubau und verbleibendem Altbau ist, was einen Vorbau ermöglicht hätte. Aufgrund von Auflagen hätte das Bad aber unterirdisch angelegt werden müssen, was zu unzumutbaren Mehrkosten von mehr als einer Million Franken geführt hätte. Damit war das Projekt gescheitert und es wurden andere Standorte, was zum heutigen Antrag geführt hat, gesucht. Im Übrigen wäre der Betrieb eines Therapiebades in den Schaffhauser Spitälern primär nicht notwendig, stark defizitär und gehört nicht zum Angebot eines Akutspitals, insbesondere da keine stationäre muskuloskelettale Reha MSK mehr betrieben wird. Der Bedarf an Wassertherapien im Rahmen der ambulanten Physiotherapie wäre zu gering, was eben den stark defizitären Betrieb erklärt. Zusammenfassend gehört das Therapiebad nicht mehr zum Angebotsspektrum der Schaffhauser Spitäler in der Zukunft und es handelt sich somit nicht quasi um eine Auslagerung eines Bereiches. Man darf es sogar als eine positive Fügung des Schicksals sehen. So hat sich ein Mitglied der Kommission auch geäußert, dass das ursprüngliche Projekt gescheitert

ist. Die jetzt vorliegende Lösung ist für die Öffentlichkeit die wesentlich bessere Lösung und zeigt eigentlich nur Vorteile. Somit stellt die Gesundheitskommission einstimmig den Antrag, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Pentti Aellig (SVP): Auch in der SVP-EDU-Fraktion waren wir bei drei Enthaltungen einstimmig dafür, dass in der Schaffhauser Gesundheitsversorgung keine Lücke entstehen darf, wenn das Therapiebad im Spital wegfallen wird. Leider ist in der strategischen Ausrichtung der Spitäler Schaffhausen nicht alles nachvollziehbar, aber dass die Reha-Bereiche ausgelagert oder reduziert werden sollen, ist nachvollziehbar und richtig. Es gibt einige Gründe, die unser Kommissionspräsident erläutert hat, das Therapiebad finanziell zu unterstützen. Allein schon zwei wichtige Gründe reichen aus, um dieses Geschäft zügig zu verabschieden. Erstens sind insgesamt 400'000 Franken aus dem Lotteriegewinnfonds eine überschaubare Beteiligung – im Vergleich zu den 5 Mio. Gesamtkosten und den bereits 3.2 Mio. Franken an Kostenzusagen aus verschiedenen Organisationen. Zweitens macht die Platzierung in der stadtnahen Stahlgiesserei völlig Sinn. Sie ist nahe, gut erschlossen und ideal in einen *Gesundheitscluster* mit den erwähnten Gesundheitsligen eingebettet. Zum Schluss noch ein Wort zu gemeldeten Bedenken aus unserer Fraktion, dass mit dem voraussichtlich 250 Mio. teuren neuen Spital auch Platz sein sollte für das neue Therapiebad. Mit dem Rückbau des 1972 erstellten Spitalgebäudes und dem Verzicht einer Etage im Neubau reduziert sich die Bruttofläche und eine Integration wäre wirklich schwierig. Die Auslagerung von Bereichen, die nicht zum gesundheitlichen Kernbusiness des Akutspitals gehören, macht deshalb Sinn. Wir von der SVP-EDU-Fraktion unterstützen den Kredit einstimmig und empfehlen Eintreten.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Die Vorlage zum Therapiebad wurde in unserer Fraktion wohlwollend diskutiert. Wir begrüßen es, dass das Angebot der Rheumaliga erhalten bleibt und dass keine Lücke im Angebot für die Bevölkerung entsteht. Der neugewählte Standort in der Stahlgiesserei ist definitiv kein Nachteil für das Projekt. Die Vorteile wurden schon eingehend von meinen Vorrednern erwähnt. Wichtig für uns ist auch, dass Angebote wie das Babyschwimmen oder Aquafit erhalten bleiben. Das ist in der Stahlgiesserei der Fall. Nicht zuletzt ist es sicherlich begrüßenswert, wenn das Quartier Stahlgiesserei nicht einfach nur ein Schlafquartier bleibt, sondern auch belebt wird. Aus diesen Gründen spricht für uns nichts dagegen die Rheumaliga im aufgezeigten Rahmen finanziell zu unterstützen. Die Organisation Rheumaliga engagiert sich mittlerweile schon lange am Standort Schaffhausen und hat unser Vertrauen sicher verdient. Sie wird die gesprochenen Gelder zielgerichtet und

in ein sinnvolles Projekt investieren. Aus diesem Grund wird meine Fraktion die Vorlage unterstützen.

Marianne Wildberger (AL): Die Stellungnahme der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Ich kann es kurz machen: Wir haben die Vorlage diskutiert und wir werden dem Antrag zustimmen. Vor allem die Synergien, die sich aus der Zusammenlegung mit den schon ansässigen anderen Gesundheitsligen in der Stahlgiesserei ergeben und die zentrale Lage haben uns überzeugt. Es kam bei uns einzig die Frage auf, weshalb der Beitrag aus dem Lotteriegewinnfonds und nicht aus dem ordentlichen Budget finanziert wird. Vielleicht kann mir das noch jemand plausibel beantworten, denn wir finden eigentlich, dass solche Dinge aus der ordentlichen Rechnung bezahlt werden sollten. Aber wir sind auch einstimmig dafür.

Christian Heydecker (FDP): Auch unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen und diese Gelder bewilligen. Ich kann darauf insbesondere auf die ausführlichen Ausführungen unseres Präsidenten der Gesundheitskommission verweisen. Vielleicht noch in Ergänzung als Präsident der KSS kann ich Ihnen sagen, dass auch ursprünglich beim Start dieses Projektes mit der KSS gesprochen wurde, ob im Rahmen des geplanten Neubaus des Hallenbades eine Integration oder eine Zusammenarbeit mit diesem Therapiebad der Rheumaliga möglich wäre. Aber es hat sich gezeigt, dass einfach zu wenige Synergien vorhanden waren und dass das für beide Seiten eine schwierige und unlösbare Geschichte geworden wäre. Deshalb hat man das schon von vornherein ausgeschlossen. Die jetzige Lösung, die auf dem Tisch liegt, ist, wie schon gesagt worden ist, eine sehr gute und wir unterstützen das von unserer Fraktion aus einstimmig.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Nur um es offiziell zu machen: Auch die GLP-EVP-Fraktion kann dem Ansinnen einstimmig zustimmen – im Sinne der bereits ausführlich gemachten Ausführungen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte mich bei der Rheumaliga für ihr Engagement und ihren Einsatz für das Therapiebad in Schaffhausen bedanken. Es ist die Rheumaliga, welches das Therapiebad anbietet und nicht die Spitäler Schaffhausen. So wird es in diesem Bad Babyschwimmen geben oder Behindertenorganisationen können das Therapiebad nutzen. Diese beiden Angebote gehören nicht zum klassischen Angebot der Spitäler und illustrieren damit, dass der Ort des Therapiebades nicht zwingend auf dem Geissberg sein muss. Die aktuelle Lösung ist, wie im Kommissionsbericht dargestellt, eine positive Fügung. Die weiteren

positiven Aspekte dieses Projekts wurden bereits aufgezählt. Die Finanzierung des beantragten Betrags liegt in der Finanzkompetenz des Kantonsrats. Mit dem Ausgabenbeschluss bekennen Sie sich zum Angebot der Rheumaliga und ermöglichen damit ein weiteres Angebot zur Attraktivierung des Standorts Schaffhausen. Der Regierungsrat unterstützt das Therapiebad und beantragt, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Dann noch zur Frage von Marianne Wildberger, weshalb dieser Betrag aus dem Lotteriefonds entnommen wird. Es ist eben gerade der Lotteriefonds, der für solche Zwecke zur Unterstützung von gemeinnützigen Angeboten vorgesehen ist. Deshalb ist der Weg zur Finanzierung schon korrekt.

Detailberatung

Der Präsident nimmt keine weiteren Wortmeldungen entgegen.

Abstimmung

Mit 57 : 0 Stimmen wird dem Kreditbeschluss zugestimmt (bewilligte Beiträge: Baukosten für ein Therapiebad der Rheumaliga Schaffhausen, 300'000 Franken (Lotteriegewinnfonds) und Baukosten für die Zusammenlegung der Beratungsstelle mit den zwei Bewegungsräumen der Rheumaliga Schaffhausen, 100'000 Franken (Lotteriegewinnfonds)).

*

4. Motion Nr. 2021/2 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt»

Schriftliche Begründung: Schon anfangs dieses Jahrtausends hatte die Regierung erkannt, dass das Schulgesetz vom 27. April 1981, die Rechtsgrundlage der öffentlichen Schulen, in die Jahre gekommen und nicht mehr zeitgemäss ist. Leider zog sich die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes wegen der Blockade durch das Projekt sh.auf stark in die Länge. Anschliessend arbeitete eine Spezialkommission des Kantonsrats mehrheitlich vergebens an einer über die Parteigrenzen hinaus akzeptierten Lösung. So war ein Scheitern in der anschliessenden Volksabstimmung die logische Folge. Seit dieser Volksabstimmung sind nun mehr als zehn Jahre vergangen und die punktuellen Änderungen im Gesetz gingen unaufhaltsam weiter. Unterdessen haben die zu den Anpassungen gehörenden Fussnoten, 70 an der Zahl, kaum mehr auf zwei A4-Seiten Platz. Auch das Schuldekret weist schon 46 Änderungen auf. Die Unübersichtlichkeit hat

zugenommen und das Gesetz ist mehr und mehr zu einem Flickwerk gekommen, das den heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für die Schulen in keiner Weise mehr genügt. Es ist dringender Handlungsbedarf für eine Totalrevision gegeben.

Rainer Schmidig (EVP): Vor ziemlich genau zwanzig Jahren hat der damalige Grosse Rat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2000 eine Motion von Kantonsrätin Silvia Pfeiffer vom 20. August 2000 mit dem Wortlaut «Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat Bericht und Antrag über eine Revision des Schulgesetzes und des Schulgesetzes vor» mit 51 : 0 Stimmen erheblich erklärt. Ging es damals vor allem darum, die neuen Strömungen und Anliegen endlich in das in die Jahre gekommene Schulgesetz von 1981 aufzunehmen sowie den gewandelten Anforderungen an die Schule Rechnung zu tragen, ist heute der Flickenteppich des immer wieder mit neuen Artikeln und geänderten Vorgaben versehenen und immer noch gültigen Schulgesetz von 1981 der Grund für die Motion «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt». Nach der Überweisung der Motion von Sylvia Pfeiffer wurde vom damaligen Regierungsrat Heinz Albicker eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ein modernes, den neuen und alten Anforderungen an die Schule gerecht werdendes Schulgesetz erarbeiten sollte. So wurde damals schon die Finanzierung über eine Schülerpauschale, die Einführung von Schulleitungen und die notwendige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als dringlich angesehen. Die Arbeit schritt erfreulich voran, wurde dann aber jäh durch das leidige Projekt SH gestoppt und konnte erst nach dessen Beerdigung wieder aufgenommen werden. Die in den von geleiteten Schulen mit einem Schulleiter/Rektor, einer Schulleiterin/Rektorin oder der damit verbundenen Reduktion der Laienschulbehörden waren wohl für die damalige Zeit noch etwas zu revolutionär und stiessen vor allem in den ländlichen Gemeinden auf Widerstand, weil man um die Schule im Dorf fürchtete. Gerade die Landgemeinden haben aber in der Zwischenzeit Schulleitungen auf eigene Rechnung eingeführt. Aber genau diese Schulleitungen auf eigene Rechnungen sollten doch überall eingeführt und in ein Schulgesetz aufgenommen werden.

Ich will aber hier keine Überlegungen, die im Rahmen der geforderten Totalrevision gemacht werden sollten, vorwegnehmen. Der Regierungsrat machte die Revision des Schulgesetzes zum Gegenstand seines Legislaturprogramms 2005-2008 und hat diese Zielsetzung in das Regierungsprogramm für das Jahr 2006 aufgenommen. Die Arbeiten waren ja schon nach der Zustimmung des Erziehungsrats zum Projekt Schulgesetzrevision gefällt, in seiner Sitzung vom 26. März 2003 durch eine Kommission in Angriff genommen worden. Bei der Aufnahme der umfassenden Bearbeitung des Schulgesetzes zeigte sich sehr bald, dass es nicht bei einer Teilrevision bleiben kann, sondern eine Totalrevision des Schulgesetzes angezeigt ist.

Nur so konnte eine Gesamtsicht aller notwendigen schulischen und pädagogischen Anpassungen gewährleistet, Doppelspurigkeiten vermieden, Führungsstrukturen auf politischer und schulischer Ebene umfassend geprüft und umgesetzt, können gültige Terminologien gesamthaft angewendet und nicht zuletzt die Frage der Finanzierung der Schullasten befriedigend für Kanton und Gemeinden gelöst werden. Kernpunkte der Ergebnisse der Arbeitsgruppe waren dann die Formulierung eines Bildungsgesetzes und die Totalrevision des Schulgesetzes. Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeit der Kommission wurde dann vom Regierungsrat am 17. Oktober 2006 der Antrag zum neuen Schulgesetz dem Kantonsrat zur Beratung übergeben. Der benötigte unzählige Kommissionssitzungen und mindestens fünf Ratssitzungen, bis er das Bildungsgesetz mit 66 : 11 Stimmen und das Schulgesetz mit 41 : 20 Stimmen zu Handen der Volksabstimmung verabschiedete. In den Verhandlungen im Rat wurde zum Beispiel auch der Antrag von Stefan Rawyler zur Bildung einer Ständigen Kommission für Bildungsfragen am 14. Januar 2008 mit 51 : 1 Stimmen angenommen. Doch bis heute ist dazu nichts weiter geschehen. In der Volksabstimmung scheiterte dann das Vorhaben aber deutlich. Nach nun über zwölf Jahren ist es unserer Ansicht nach längst Zeit, unseren guten Schulen ein ebenso gutes und stimmiges Schulgesetz und allenfalls ein umfassendes Bildungsgesetz als Grundlage zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich müssen aber die sich in Arbeit befindlichen Vorlagen, wie zum Beispiel die Ressourcensteuerung, vorgängig bearbeitet und verabschiedet sein. Auch sollten allenfalls umstrittene Bestimmungen nicht erst mit der Vorlage zur Totalrevision, sondern separat im Vorfeld geklärt werden. Nur so kann das Vorhaben «Totalrevision Schulgesetz» erfolgreich abgeschlossen werden. Auch der Gemeindeautonomie muss möglichst Rechnung getragen werden. Ich bitte Sie deshalb unsere Motion zu überweisen.

Raphaël Rohner (FDP): Erlauben Sie mir als Mitunterzeichner dieser Motion ebenfalls noch einige Ergänzungen, anknüpfend an der zutreffenden Feststellung von Kollege Rainer Schmidig, die ich gerne noch einmal wiederholen würde. Ich zitiere: «Nach nun über zwölf Jahren ist es unserer Ansicht nach längst Zeit, unseren guten Schulen, ein ebenso gutes und stimmiges Schulgesetz und allenfalls ein umfassendes Bildungsgesetz als Grundlage zur Verfügung zu stellen». Wie wahr und wenn wir sehen, dass das Schulgesetz aus dem Jahre 1981 datiert ist, stellen Sie unschwer fest, dass wir hier bereits das vierzigjährige Jubiläum feiern durften und ich möchte Sie auch darauf hinweisen und das bereits jetzt einleitend für den Fall und das wird wahrscheinlich auch so sein, dass einige unter Ihnen zweifeln, ob schon ein Handlungsbedarf besteht. Der bis ins späte Mittelalter, vor allem auch in schweizerischen Landen, geltende ungeschriebene

Rechtsgrundsatz «altes Recht ist gutes Recht» gilt in den heutigen Zeiten nicht mehr. Die Gesellschaft entwickelt sich in einer zeitlichen und inhaltlichen Kadenz, die nicht mehr mit jenen Zeiten vergleichbar sind. Die Zeiten ändern sich und die Herausforderungen wachsen auch im schulischen Bereich. Der Bedarf bzw. das Bedürfnis nach einer zeitgemässen Gesetzesgrundlage für unsere Volksschule, aber auch die weiterführende Kantonsschule und die Sonderschulen, ist erwiesen. Ein wichtiger Hinweis in Bezug auf den Geltungsbereich sei an dieser Stelle noch gemacht bzw. wurde von mir bereits gemacht: Es geht nicht nur um Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe 1, sondern um die ebenso wichtige Kantonsschule und die uns sehr am Herzen liegenden Schaffhauser Sonderschulen. Das Berufsbildungswesen ist weitgehend eidgenössisch gesteuert und darum nicht Gegenstand unseres Vorstosses, denn hier gibt es ein entsprechendes EG zum Berufsbildungsgesetz mit Umsetzungserlassen auf Verordnungsebenen. Es geht um Fragen der Schul- und der Behördenorganisation auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene. Es geht um Fragen der pädagogischen Zielsetzungen und schulischen Rahmenbedingungen, auch an der Kantonsschule und in den Sonderschulen. Es geht um Fragen der Mitfinanzierung bzw. Finanzierung von Betriebskosten und Infrastruktur. Es geht um die Fragen der Anstellung von Lehrpersonen und Schulleitungen, um nur einige weitere Beispiele noch anzuführen. Insbesondere den Gemeinden als Schulträger in der Volksschule ist es aufgrund dieses offensichtlichen Gesetzgebungsstatus – ich komme noch darauf zurück – nicht möglich, längst mehrheitsfähige und auch schulisch notwendige Weichenstellungen vorzunehmen, zumal die Schulgesetzgebung weitestgehend in der Zuständigkeit des Kantons liegt und die Gemeinden über einen nur sehr geringen Spielraum verfügen. Gute und zeitgemäss geführte Schulen aller Stufen, eben auch der Kantonsschule, sind standortrelevant und zeichnen einen Bildungs- und Wirtschaftsstandort aus, bedürfen aber einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Das wissen wir eigentlich alle und trotzdem muss dies, wie es scheint, stetig wiederholt werden.

Ein 40 Jahre altes Gesetz ist mit all den darin abgebildeten Teilrevisionen – es sind über 70 Fussnoten, die das nachweisen – offensichtlich nur noch wenig tauglich für den heutigen Schulbetrieb. Solche Gesetze sind nicht lesbar und in der Praxis kaum mehr anwendbar. Der Erziehungsrat, das Erziehungsdepartement und die Behörden auf Gemeindeebene haben zwar bis anhin die sehr gute Schul- und Unterrichtsqualität sicherstellen können, aber dieses erfreuliche Faktum verdanken wir hauptsächlich unseren engagierten und kompetenten Lehrpersonen. Eine gleichsam nachhinkende Gesetzgebung mit offensichtlichen Lücken und Flickern kann nun aber wohl nicht das gesetzgeberische Mass aller Dinge für die nächsten Jahre sein, vor allem auch in diesem für unsere Gesellschaft mehr als nur

relevanten Bereich. Ich erinnere Sie daran: Jede Verwaltungshandlung muss sich auf ein Gesetz abstützen können. Dies ist ein anerkannter Grundsatz der Jurisprudenz. Man nennt dies Gesetzmässigkeitsprinzip. Sich behelfsweise weiterhin, wie schon seit einigen Jahren, auf sogenannte Schulversuche zu fokussieren und bestehendes Recht ganz einfach extensiv, allenfalls auch extra legem, auszulegen, oder oftmals auf pädagogisch notwendige unbestrittene und sinnvolle Entwicklungsschritte weiterhin zu verzichten, kann doch definitiv nicht die Lösung sein.

Wir sind uns dessen bewusst, dass sowohl der Regierungsrat, wie auch der Erziehungsrat verschiedene Projekte in ihren Agenden haben, die zurzeit auf dem Wege von Totalrevisionen des Schulrechts beantragt werden sollten. Wir haben dies auch bei der Vorstellung der Legislaturziele des Regierungsrats gehört. Hier gilt es einzuwenden, dass diese im jetzt noch geltenden alten Schulgesetz und Schuldekret kaum mehr in gesetzgebend befriedigender Weise umgesetzt werden können. Ich erwähne einige Beispiele: Neuregelung der Ressourcensteuerung von Kantonen und Gemeinden im Bereich der Volksschulen und damit um die Finanzierung des Schulwesens. Hier hat Rainer Schmidig bereits darauf hingewiesen und es ist uns klar, dass dies, vorgezogen zu einer Totalrevision des Schulgesetzes, geregelt werden muss. Dann geht es um die Einführung der geleiteten Schulen in allen Gemeinden, mit gleichen Rahmenbedingungen und der Mitfinanzierung seitens des Kantons. Dann geht es um die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen aller Stufen. Hier sind ja bereits parlamentarische Vorstösse, unter anderem auch von uns, überwiesen worden. Es geht um die Prüfung einer Neuordnung der Behördenorganisation auf beiden staatlichen Ebenen, um Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und damit auch um die Informationskompetenz. Es geht auch um die Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler, ebenso wie um Schülerinnen und Schüler mit sogenannten besonderen Bedürfnissen, die einer speziellen Förderung mit integrativen Schulformen bedürfen. Auch die integrative Schulform, die teilweise in Gemeinden zur Anwendung kommt, hat keine gesetzliche Grundlage. Es geht um die frühe Förderung im Schwerpunkt Sprachkompetenz Deutsch, wo wir in der Stadt Schaffhausen ein Pilotprojekt laufen haben. Es geht um viele weitere Anliegen, die eben nicht nur Wunsch sind, sondern auch eigentlich Voraussetzung sind, damit die Schaffhauser Schulen und damit auch der Unterricht zeitgemäss bleiben kann. Der Erziehungsdirektor hat zwar kommuniziert, dass er beabsichtige, zuerst die wichtigsten Teilrevisionen durchzuführen. Da sind wir uns ja eben auch in Bezug auf die Ressourcensteuerung einig. Die Diskussion über ein neues Schulgesetz muss losgelöst und vor allem auch basierend auf klaren Entscheidungen in Bezug auf Ressourcensteuerung geführt werden. Sonst ist sie selbstverständlich gefährdet und ein zweites Mal ein deutliches Volksnein, wie beim letzten Versuch

einer Totalrevision des Schulgesetzes, wollen wir verhindern. Sie sehen: Unser Anliegen ist sehr wohl begründet. Es gäbe noch verschiedene weitere Argumente. Wir hoffen, dass unser Anliegen bei Ihnen Zuspruch findet und selbstverständlich sind wir uns in diesem Zuge auch bewusst, dass das Erziehungsdepartement zurzeit gewaltige Aufgabenberge hat, die anzugehen sind und wir tun dies selbstverständlich darum auch mit dem gebührenden Respekt aller Mitarbeitenden des Erziehungsdepartementes, inklusive des Erziehungsdirektors und dennoch: Es besteht Handlungsbedarf.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Die Kantonsräte Raphaël Rohner und Rainer Schmidig beantragen in ihrer Motion, die rechtlichen Grundlagen für das Bildungswesen in öffentlichen Schulen sowie die Aufsicht über private Schulen und privaten Unterricht den aktuellen Vorgaben und Bedürfnissen anzupassen und darum eine Totalrevision des Schulgesetzes einzuleiten.

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Meinung der beiden Motionäre, dass das aus dem Jahr 1981 stammende Schulgesetz vollständig überarbeitet werden muss. Da immer wieder Teilrevisionen des geltenden Gesetzes stattgefunden haben, ist dies heute ein Flickenteppich. Es stellt sich nun die Frage, wie eine solch notwendige Totalrevision des Schulgesetzes angegangen werden kann, damit es nicht wie beim letzten Versuch – wie wir gehört haben – zu einem Scherbenhaufen kommt. Beim erwähnten letzten Versuch, Rainer Schmidig hat ja die Historie der Schulgesetzrevisionen sehr gut zusammengefasst, wurde das neue Schulgesetz in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 von den Stimmberechtigten mit einem Nein-Anteil von über 70 Prozent abgelehnt. Diese abgelehnte Vorlage enthielt viele unterschiedliche Anliegen, die teilweise stark polarisierten. Dies führte dazu, dass die Schulgesetzvorlage aus teilweise ganz unterschiedlichen Motiven abgelehnt wurde. Das Sprichwort: «Viele Hunde sind des Hasens Tod» wurde also wieder einmal bestätigt. Das Erziehungsdepartement ist nach diesem wichtigen Nein zur Erkenntnis gelangt, dass über umstrittene Teile einzeln beschlossen werden soll. Mit den umstrittenen Teilen meine ich insbesondere die Folgenden: die Finanzierung der Schule - die sogenannte Ressourcensteuerung, die Einführung von geleiteten Schulen sowie auch die Einführung der integrativen Schulform ISF. Erst nach dem Entscheid über diese Punkte soll die Totalrevision in Angriff genommen werden. Mit diesem Weg soll das Risiko minimiert werden, dass die dringend notwendige Totalrevision des Schulgesetzes wie schon vor zwölf Jahren wieder scheitert. Ich komme noch auf einige dieser umstrittenen Punkte zu sprechen.

Als erstes aber zu den von den Motionären angesprochenen Revisionspunkten Privatschulen bzw. privater Unterricht. Bis Ende Februar dieses

Jahres ist das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Schulgesetzes betreffend private Schulen und privatem Unterricht durchgeführt worden. Gestützt auf die daraus resultierenden Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat das Erziehungsdepartement die definitive Vorlage ausgearbeitet. Wenn alles wie geplant klappt, wird die Vorlage in den nächsten zwei Wochen an den Kantonsrat überwiesen.

Des Weiteren hat der Kantonsrat am 26. Mai letzten Jahres beschlossen, dass die Vorlage Neuausrichtung des Modells Mitfinanzierung der Volksschule durch den Kanton – oder kürzer «die Ressourcensteuerung» – vor den Vorlagen zu den Schulleitungen an den Kantonsrat überwiesen werden soll. Die Vernehmlassung, die schon erfolgt ist, hat Antworten ergeben, die – nicht überraschend – sehr weit auseinanderlagen. Das Erziehungsdepartement hat nun darum die nicht einfache Aufgabe, eine definitive Vorlage auszuarbeiten, die zumindest die Chance hat, mehrheitstauglich zu sein. Diese Arbeiten laufen zurzeit noch, sind aber kurz vor dem Abschluss. Eine Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat ist darum für den Herbst dieses Jahres geplant.

Weiter stehen auf der Pendenzenliste die Umsetzung der Motion 2019/4 mit dem Titel «Flächendeckend geleitete Schulen» sowie die flächendeckende Einführung der integrativen Schulform ISF. Da diese Vorlagen Bestimmungen über ihre Finanzierung beinhalten, können Sie natürlich erst nach Abschluss der parlamentarischen Behandlung der Vorlage zur Ressourcensteuerung und nach einer allfälligen Volksabstimmung über die Ressourcensteuerung finalisiert und an den Kantonsrat überwiesen werden. Wenn ich realistisch das politische Tempo in die Waagschale werfe, wird das in etwa zwei Jahren der Fall sein. Diese Beratung der beiden Vorlagen, geleitete Schulen sowie integrative Schulform, wird dann natürlich auch seine Zeit brauchen. Eventuell oder sogar wahrscheinlich, gibt es auch zu diesen Vorlagen eine Volksabstimmung. Eine formale Totalrevision des Schulgesetzes würde so in rund drei bis vier Jahren in die Wege geleitet werden. Das beisst sich jetzt aber mit der Motion. Denn eine Motion muss ja vom Grundsatz her innerhalb von zwei Jahren umgesetzt sein. Das heisst, innerhalb von zwei Jahren muss Bericht und Antrag an den Kantonsrat erfolgen.

Das würde also bedeuten, um bei diesem Zeitplan überhaupt eine kleine Chance zu haben, ihn einzuhalten, müsste dieses schrittweise Vorgehen, welches ich jetzt skizziert habe, per sofort gestoppt werden und eine Totalrevision müsste vorbereitet werden. Bei einer solchen – wie ich zu Beginn schon ausgeführt habe – ist die Gefahr einer Ablehnung gross, weil es viele umstrittene Punkte in dieser Revision haben wird. Wenn sie nicht vorgängig schon behandelt wurden, könnte es sehr gut sein, dass diese Totalrevision wieder scheitert und dies ist ja, wie wir gehört haben, auch

nicht im Sinne der Motionäre. Genau deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Es gäbe aber vielleicht noch eine andere sympathischere Variante, weil der Regierungsrat die Grundhaltung der Motionäre teilt. Statt einer Motion gäbe es ja auch die Möglichkeit, diese Motion in eine Interpellation umzuwandeln. Dann haben Sie darüber gesprochen und das grundsätzliche Ziel von Regierungsrat, Erziehungsdepartement und den Motionären ist genau das Gleiche. Es geht um den Weg dahin, wie wir sinnvoll vorwärtsfahren. Bleiben Sie bei der Motion, bleibt uns leider nichts Anderes übrig, als die Motion aus den genannten Gründen zur Ablehnung zu empfehlen und nicht etwa, weil man gegen eine grundsätzliche Überarbeitung des Schulgesetzes ist.

Roland Müller (GRÜNE): Bildung ist ein Schlüssel dazu, dass alle Menschen in einer friedlichen, gerechten und nachhaltigen Welt leben können. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion setzt sich für ein gerechtes Bildungssystem mit realen Chancen für alle ein. Die Stabilität einer Demokratie hängt entscheidend von der Qualität ihres Bildungssystems ab. Unsere Kinder sollen ein erfülltes Leben in einer sicheren und gesunden Umwelt führen. Der Transformationsprozess unseres Bildungswesens unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts ist anspruchsvoll und kann nicht einfach von oben verordnet werden. Damit es uns gelingt, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen, müssen wir das Engagement, die Ideen und die Initiative aller Beteiligten fördern und unterstützen. Wir sehen die Aufgabe von Bildungspolitik in Zukunft nicht zuletzt darin, allen Beteiligten mehr Selbstbestimmung und Verantwortung in der Gestaltung von Bildung zu geben. Das bedeutet für uns, Selbstbestimmung und Verantwortung für die Lernenden bei der Gestaltung ihrer Lernwege, den Lehrenden bei den Lernformaten und Arbeitsweisen, aber auch bei den Formaten, in denen sich Feedback Unterstützung geben.

Wir wollen Bildung für die digitale Welt gestalten. Die Schule für die digitale Welt beschäftigt sich mit technischen Möglichkeiten derselben und deren gesellschaftlichen Folgen. Dies bedeutet, Lernen in und für eine digitale Welt muss sich stärker an die Bedingungen dieser Welt orientieren und Kindern und Jugendlichen helfen, neben fachlichen Wissen vor allem die Kompetenzen zu erwerben, die für ein Leben in der digitalen Welt wichtig sind. In der Schule in der digitalen Welt lernen Kinder und Jugendliche eigene Fragen zu stellen, reale Probleme zu lösen und die Problemlösung für sich, andere und auch das Umfeld der Schule nutzbar zu machen. Sie lernen selbstständig ihren Lernprozess zu strukturieren, in Projekten zusammen zu arbeiten, Zusammenhänge zu verstehen, Probleme zu lösen und nicht zuletzt sollen die Schulen auch in der digitalen Welt die Kreativität fördern. Wir wollen die Rahmenbedingungen schaffen, die Schulen eine

Schulentwicklung ermöglicht, die passende Schule für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu werden. Hierzu gehört mehr pädagogische und organisatorische Freiheit, etwa in der Arbeit mit multiprofessionellen Teams. Die Transformation beinhaltet neben der digitalen Herausforderung aber auch eine bessere, kontinuierliche und professionelle Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen. Die Zuständigkeit und Finanzierung effektiv regeln, eine kindergerechte Bildung von Anfang an, der Bildungsbenachteiligung den Kampf ansagen, die Grundlage mit Informatik und technischer Ausstattung setzen, Recht auf eine hochwertige Ganztagesbetreuung, Schulen an denen alle Kinder willkommen sind, inklusive Schulen in denen Kinder aufblühen und ihre Potenziale entfalten, demokratische Schulen für eine starke und wehrhafte Demokratie, Zuständigkeit und Finanzierung effektiv regeln.

Trotz der Transformation unseres Bildungsprozesses ist es der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wichtig, dass sie zuerst einmal das Recht haben, die Welt mit Neugier und Spass zu entdecken und dies in ihrem individuellen Tempo, ohne Zielvorgaben und ohne Wettbewerb eines erbarmungslosen auf Leistung getrimmtes Bildungssystems. Neben der Leistung ist die Sozialkompetenz genauso wichtig, also die direkte Auseinandersetzung mit anderen – «also rede mitenand» – diskutieren, zuhören, hinterfragen und auch sich selber zu hinterfragen. Die Schule soll und darf die musischen Fächer nicht vernachlässigen. Die MINT-Fächer sind ohne Zweifel wichtig, aber auch die musischen Fächer und der Sport muss Platz haben. Alles, was kreativ ist und Spass macht, muss und darf sein. Nur mit dem erwähnten bunten Strauss von notwendigen Reformen können wir den Anforderungen an die Schule, in der Gegenwart und in der Zukunft, gerecht werden. Darum ist eine Totalrevision des Schulgesetzes notwendig. Wie veraltet und reformbedürftig das Schulgesetz ist, zeigt die Formulierung des Art. 3, Bildungsziele. Ich zitiere, erstens: «Gute und glückliche Menschen heranzubilden, ist das Ziel unserer Erziehung. Die Schule fördert deshalb, zusammen mit dem Elternhaus, die sittlich religiösen verstandesmässigen und körperlichen Anliegen der Kinder». Zweitens: «In der sittlich religiösen Erziehung weckt sich die Ehrfurcht vor der Schöpfung, die Verantwortung gegenüber der Natur, die Liebe zu den Mitmenschen, den Sinn für die Gemeinschaft und Freude am Schönen». Drittens: «In der geistlich-theoretischen Erziehung bildet die Schule den Verstand und das kritische Urteilsvermögen aus. Ferner vermittelt sie Grundlagen für die späte Berufsausbildung, das Leben und den Familien». Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist darum für die Überweisung der Motion.

Herbert Hirsiger (SVP): Die Motion «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt» hat in der SVP-EDU-Fraktion zu einer sehr differenzierten Diskussion geführt. Der grundsätzliche Handlungsbedarf wird von niemandem von uns bestritten. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen sind veraltet und das Schulgesetz ist, wie gehört, ein unübersichtliches Flickwerk. Das, was einen grösseren Teil von uns abhält, die Motion zu unterstützen, ist die Priorität und nicht das Thema. Im Bildungsdepartement sind bereits jetzt diverse dringende offene Baustellen vorhanden, wie Einführung Ressourcensteuerung, Einführung integrativer Schulformen, Einführung Schulleitung, Frühförderung Deutsch als Fremdsprache und so weiter. Wenn nun noch eine Totalrevision des Schulgesetzes aufgegleist wird, könnte dies zu einer noch grösseren Verzettelung der Ressourcen führen und dadurch den Zeitraum unnötig verlängern. Die Ressourcensteuerung bildet die finanzielle Grundlage der künftigen Bildungspolitik im Kanton. Bevor diese nicht geregelt ist, macht eine Totalrevision des Schulgesetzes wenig, bzw. keinen Sinn. Wenn wir die Motion unterstützen würden, würden wir ein Zeichen setzen, diese prioritär zu behandeln und das wollen wir nicht. Das Anliegen der Ressourcensteuerung liegt seit dem Jahr 2017 vor und ist somit zuvor zu behandeln. Aus diesem Grund und nicht, weil wir gegen eine Totalrevision sind, lehnt ein grosser Teil der Fraktion die Motion ab.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe die nicht ganz so dankbare Aufgabe gefasst, Ihnen mitzuteilen, dass unsere Fraktion heute noch nicht der Meinung ist, dass die Motion «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt» gemacht werden sollte. Das war der unbestrittenermassen der neue Einfluss des Erziehungsdirektors. Er hat versucht, auf erzieherische Weise, Einfluss zu nehmen bei unserer Fraktion und ich gestehe durchaus, mit Erfolg. Wie anhaltend dieser Erfolg ist, weiss ich heute nicht mehr. Das werden wir dann bei der Abstimmung sehen. Jedenfalls ist es so, dass bei uns ganz klar auch die Meinung vorherrscht, es brauche ein neues Schulgesetz, allerdings nicht so dringend, wie es ein neues Energiegesetz braucht. Aber und wir sind eben doch der stärkeren Auffassung, dass wir zuerst gewisse Dinge ins Trockene bringen müssen, nämlich die Ressourcensteuerung, ISF und die geleiteten Schulen. Ich mache Ihnen ein anschauliches Beispiel: Diese drei Projekte sind, ich sage es einmal so, auf der alten Gotthardstrecke irgendwo zwischen Erstfeld und Göschenen in der Beratung stecken geblieben. Wenn wir jetzt den Schnellzug durch die NEAT fahren lassen und dieser Schnellzug ist vor dem alten Zug im Tessin, müssen wir ihn anhalten und deshalb ist es unsere Meinung – wie stark diese heute noch verbreitet ist in unserer Fraktion weiss ich nicht – dass wir eigentlich den Schnellzug erst so starten sollten, dass er gleichzeitig im Tessin ankommt. Es führen also doch viele Wege nach Rom, wie eben auch viele Hunde des Hasens Tod bedeuten.

Urs Capaul (GRÜNE): Bei den Gemeindeschulen handelt es sich um eine typische Verbundaufgabe. Eine Aufgabe, die sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden bezahlt wird. Jetzt haben wir einmal eine Motion überwiesen. Ich glaube, es war 2018, also schon länger her, wo diese Verbundaufgaben genauer angeschaut werden sollten und dann Massnahmen getroffen werden, dass eben solche Aufgaben aufgeteilt und einer Ebene zugeordnet werden. Meines Erachtens sollte das auch im Rahmen der Totalrevision Schulgesetz angegangen werden. Das heisst, wir müssten theoretisch eigentlich die Kenntnisse haben, wie der Regierungsrat gedenkt, mit diesen Verbundaufgaben im Schulbereich umzugehen und hier habe ich einfach noch keine Kenntnisse, was der Regierungsrat gedenkt zu machen. Aus diesem Grund wäre ich froh, wenn jetzt der Schuldirektor heute etwas dazu sagen würde.

Beat Hedinger (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird dieser Motion zustimmen. Auch wenn man die Meinung der SVP hat, denke ich, macht es Sinn, bildlich gesprochen auf die alte Gotthardstrecke eine zusätzliche Lok zu schicken, die dann von hinten mitstösst, damit das umgesetzt werden kann. Deshalb stimmen wir Ja zu dieser Motion.

Rainer Schmidig (EVP): Der GLP-EVP-Fraktion geht es dabei nicht um ein Umkrempeln der Strukturen und Inhalte, sondern vor allem um eine Überführung in eine gesetzgeberisch wieder kohärente Form des heutigen notwendigen schulischen Umfelds und zugunsten einer gesunden und zukunftsgerichteten Bildung unserer Kinder und Jugend.

Eine längere Bearbeitungszeit ist für mich kein Grund für eine Ablehnung einer sinnvollen und offenbar unbestritten notwendigen Motion. Die Bearbeitung der Motion von Silvia Pfeiffer dauerte sechs Jahre, bis sie im Rat behandelt werden konnte. Auch die anderen Vorstösse, die den Bildungsbereich betreffen, sind meistens älter als zwei Jahre. Wieso man jetzt hier das als Grund angibt, eine Motion, die sinnvoll und notwendig ist, abzulehnen, sehe ich nicht ein. Unsere Fraktion wird einstimmig zustimmen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Vielen Dank für die Wortmeldungen. Ich möchte auf ein paar davon eingehen. Einerseits besten Dank an Herbert Hirsiger und Matthias Freivogel, die die Haltung der Regierung unterstützen. Danke auch an all diejenige, die die Motion unterzeichnet haben und jetzt trotzdem dagegen stimmen für ihre geistige Flexibilität.

Zuerst habe ich Roland Müller auf der Liste. Es waren sehr interessante Ausführungen, besten Dank dafür. Nur: Was hat das mit dem Schulgesetz zu tun? All das ist vor allem Sache des Lehrplans und der findet sich nicht im Schulgesetz. Dass der zitierte Art. 3 sicher sprachlich veraltet ist, sehe ich auch so. Inhaltlich kann ich den aber vollkommen unterschreiben. All

diejenigen, die jetzt schockiert sind und finden ich sei konservativ: Dann bin ich halt konservativ. So ist es. Dann zu Urs Capaul. Das ist Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung. Grundsätzlich ist das Sache meiner Kollegin, also dem Finanzdepartement, aber ich kann etwas zur Schule sagen: Bei der Schule ist es klar. Da gibt es einen klaren Vorstoss des Kantonsrats, die Ressourcensteuerung und die kommt in diesem Jahr in den Rat. Es gibt also eine klare Vorgabe des Kantonsrats, wie wir im Bereich der Schule umgehen müssen. Da gibt es keine offenen Fragen. Wie es dann in der Diskussion im Rat und der Volksabstimmung herauskommt, weiss ich natürlich noch nicht. Das weiss niemand.

Zuletzt zu Rainer Schmidig: Es ist ja schön, wenn Du sagst, dass eine längere Bearbeitungszeit kein Grund für die Ablehnung einer Motion ist. Das hören wir von der Regierung natürlich gerne. Die Frage ist nur, wie sich der Kantonsrat auf eine solche Aussage einlässt. Das kann sehr wohl bedeuten, dass auch für andere Motionen eine längere Bearbeitungszeit in Kauf genommen wird. Ich als Kantonsrat würde nicht mit dem spielen, aber das muss ich selbstverständlich Ihnen überlassen. Darum bleiben wir dabei. Ich beantrage Ihnen – im Einklang mit dem Rest der Regierung – die Ablehnung der Motion.

Raphaël Rohner (FDP): Ich danke allen Sprecherinnen und Sprechern für die differenzierten Stellungnahmen. Ich möchte das doch etwas süffisant daher kommende Wort des Herrn Erziehungsdirektors, wonach man sich auszeichnet mit geistiger Flexibilität, wenn man die Motion nicht überweist, damit replizieren: Wenn schon so viel Stau in einem Kernbereich der staatlichen Aufgaben vorhanden ist, der auch wichtig ist für die wirtschaftliche Prosperität unseres Kantons, ist es eben nötig, dass man auch eine gewisse Beharrlichkeit aufweist, im Wissen darum, dass selbstverständlich zwei Vorlagen vorgezogen werden müssen.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/2 von Raphaël Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt» wird mit 34 : 18 Stimmen erheblich erklärt.

5. Motion Nr. 2021/4 von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Schaffhausen erhält ein Energiegesetz»

Schriftliche Begründung: 1. Das Baugesetz ist unübersichtlich. Im neuen Baugesetz des Kantons Schaffhausen (700.100) gibt es Artikel mit Namen wie: «Art. 42f Abs. 3^{bis} und 3^{ter}». Das ist unnötig kompliziert. Diese unübersichtlichen Artikel wären in einem eigenständigen Energiegesetz geordneter und übersichtlicher. Es soll geprüft werden, ob Teile oder das ganze Elektrizitätsgesetz des Kantons Schaffhausen (731.100) ins neue Energiegesetz überführt werden können. 2. Es braucht Platz für künftige Vorschriften. Die Bedeutung von Energieträgern und ihrer nachhaltigen Produktion sowie Nutzung nehmen zu. Durch diese zunehmende Bedeutung hat das Thema Energie ein eigenes Gesetz verdient. Die Vorschriftendichte rund um das Thema Energie, welche in ein Gesetz aufgenommen werden müssen, dürften zunehmen. Das Energiegesetz liefert den Platz dafür. 3. Ein Energiegesetz bewährt sich. Die Idee, sich ein kantonales Energiegesetz zu geben, ist nicht neu. Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Obwalden sind die einzigen Kantone, welche noch keines haben. 4. Unser Ziel: Wir halten es für sinnvoll, beim Erlass eines kantonalen Energiegesetzes die Gelegenheit zu nutzen, verschiedene weitere Anliegen einzubeziehen. Insbesondere sprechen wir uns dafür aus, den regionalen Energieträgern ein grösseres Gewicht zu geben. Beispielsweise sollen abgelegene Bauernhöfe mit ausreichend dimensionierten Stromleitungen erschlossen werden, sodass der Strom aus abgelegenen Solar- und Kleinwindanlagen ins Netz eingespeist werden kann. Die Energieversorgungsunternehmen sind anzuhalten, eine nachhaltige Energieplanung zu erstellen und aufgrund der fluktuierenden Netzeinspeisungen Massnahmen zu treffen, um eine Versorgungs- und Netzstabilität zu gewährleisten (zum Beispiel Smart-Grids). Auch weitere Anliegen wie beispielsweise eine zukunftsgerichtete Erschliessungsplanung für Elektromobile sind durch die Energieversorgungsunternehmen zu bearbeiten. Die notwendigen Grundlagen dazu sind ins Energiegesetz aufzunehmen.

Das neue Energiegesetz soll schlank und trotzdem effektiv sein. Menschen, die Energie vorbildlich produzieren oder effizient nutzen wollen, sollen weder Hindernisse in den Weg gelegt noch sollen sie durch hohe Grundgebühren bestraft werden. 5. Konkret heisst das: Das Energiegesetz von Schaffhausen kann sich am Energiegesetz des Kantons Zürich orientieren. Dies erleichtert nicht nur der Regierung, sondern auch den Unternehmen die Arbeit, welche interkantonal tätig sind. Es soll auch schon geltende Vorschriften sowie Pläne der Regierung berücksichtigen. Diese wären beispielsweise a) die Energiestrategie 2050 des Bundes, b) Eckpunkte eines kantonalen Anschlusskonzeptes (ADS 18-41), c) die Klimastrategie

des Kantons Schaffhausen vom 21. Dezember 2020 und d) das CO2 Gesetz des Bundes sowie dessen allfällige Totalrevision.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): «Neues Energiegesetz ab 1. April 2021». Das steht so auf der Webseite unseres Kantons. Da ist die sonst doch immer so langsame Webseite der Realität für einmal voraus. Dieser Titel zeigt, wie intuitiv es ist, dass Energievorschriften in einem Energiegesetz sind. Bei der Formulierung unserer Motion sind wir auf alle Fraktionen zugegangen und haben versucht, eine Lösung zu finden, die breite Unterstützung findet. An den 31 Unterschriften und der Haltung der Regierung lässt sich ableiten, dass uns das gelungen ist. Leider stammte keine einzige Unterschrift von der FDP-Fraktion, was ich persönlich nicht ganz verstehe, da Übersicht und Einfachheit doch im Interesse des Freisinns sein sollten. Unser Ziel ist, weder unnötig zu reden, noch unnötige Gesetze zu erlassen. Darum bitte ich Sie, die Motion für erheblich zu erklären, um Schaffhausen ein intuitives, einfaches und griffiges Energiegesetz zu geben. Ich hoffe, ich habe mich nicht für zu kurz gefasst und für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Dass meine Fraktion einstimmig dafür ist, sollte wohl klar sein.

Mayowa Alaye (GLP): Wir möchten ein Energiegesetz für den Kanton Schaffhausen. Warum und was dies für die Schaffhauser Gesetzeslandschaft bedeutet, möchte ich hier gerne noch einmal ein bisschen im Detail erläutern, denn natürlich kommt diese Forderung nicht aus dem luftleeren Raum. Im Gegenteil. Wenn wir über den Erlass eines Energiegesetzes für unseren Kanton sprechen, tun wir dies mit Blick auf zwei andere Gesetze, nämlich das Baugesetz und das Elektrizitätsgesetz. Das Baugesetz ist durch die Unterbringung von Energieartikeln, namentlich rund um das Thema Heizen, unhandlich geworden. In Anbetracht der angestrebten Energiewende wird die Energiepolitik in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ein wichtiges und dynamisches Feld bleiben. Es scheint daher nicht sehr klug zu sein, diese Thematik immer weiter mit einem Gesetz zu bearbeiten, das schon heute überfüllt und kompliziert geworden ist. Mit dem Erlass eines eigenständigen Energiegesetzes können entsprechende Regelungen jetzt und in Zukunft einen sinnvollen Platz haben. So viel zum Baugesetz. Kommen wir zum Elektrizitätsgesetz. Diesbezüglich verlangt unser Vorstoss, dass geprüft wird, ob und inwieweit sich ein solches in einem neuen Energiegesetz integrieren liesse. Da die Themen «Energie» und «Elektrizität» eng miteinander verknüpft sind, könnte dies durchaus zweckmässig sein und unser Ziel ist es eben nicht, neue Gesetze zu schaffen, sondern aufzuräumen und anzupassen. Die Details dieser Angelegenheit würden aber, im Falle einer Überweisung, der Regierung und der Kommission überlassen.

Nun sei auch mir hier ein kleiner Einschub zum Geiste, indem diese Motion entstanden ist, erlaubt, denn es ist wichtig. Es war uns von Anfang an ein grosses Anliegen, einen breit abgestützten Vorstoss einzureichen und wir haben versucht, diese Motion mit grösstmöglicher Offenheit zu erarbeiten. Es haben sich denn auch Kantonsrätinnen und Kantonsräte von links bis rechts daran beteiligt. Wir haben keine Parteilogos auf dem Vorstoss angebracht, denn die zwei Unterschriften der Einreichenden sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass viel mehr Menschen diesem Vorstoss ihren Stempel aufgedrückt haben. Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit dem Erlass eines Energiegesetzes, können wir das Baugesetz entlasten und das Elektrizitätsgesetz eventuell sogar auflösen. Es geht hier nicht um Regulierungswut, sondern im Gegenteil um eine bessere Übersichtlichkeit und eine einfache Handhabung der Schaffhauser Gesetze, rund um das Thema Energie. Wir wollen, das zusammenkommt, was zusammengehört. Die GLP-EVP-Fraktion erachtet diesen Vorstoss als sinnvoll und als logischen nächsten Schritt in der Energiepolitik. Es ist eine Chance für die Entflechtung der Schaffhauser Gesetze und eine Möglichkeit, das Thema Energie umfassend anzugehen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Es ist tatsächlich so, dass im Kanton Schaffhausen energierechtliche Bestimmungen in mehreren Erlassen zu finden sind. Das Elektrizitätsgesetz umfasst die sichere Stromversorgung des Kantons, die Organisation des Netzbetriebs, Vorgaben an die EKS und den Umgang mit den Axpo-Aktien. Alle weiteren energierechtlichen Bestimmungen befinden sich im Baugesetz sowie in der Energiehaushaltsverordnung. Ein neues Energiegesetz – im Sinne der Motion – müsste somit aus einer Verheiratung des Elektrizitätsgesetzes und den genannten Artikeln des Baugesetzes entstehen, damit sowohl der Strom als auch der Gebäude- bzw. Wärmebereich abgedeckt wären. In der Vergangenheit wurde die Schaffung eines separaten Energiegesetzes abgelehnt, weil die Vorteile zu wenig deutlich hervortraten. An sich ist ja nicht entscheidend, in welchem Gesetz etwas geregelt ist, sondern der Inhalt ist massgebend. Heute ist es jedoch so, dass das Energiethema sehr wichtig geworden ist und zwar zu Recht. So haben Sie letztes Jahr die Anpassungen im Baugesetz zur Umsetzung der aktuellen MuKEEn vorgenommen und am 1. April 2021 trat diese Änderung und die dazugehörige Verordnung in Kraft. Es scheint mir tatsächlich richtig, mit dem Thema der Schaffung eines neuen Energiegesetzes mehr Bedeutung zu verschaffen. Mit einem neuen Energiegesetz, welches das Elektrizitätsgesetz und die Energiebestimmungen des Baugesetzes zusammenführt, kann eine übersichtliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Das Baugesetz könnte etwas entschlackt werden, wenn die Bestimmungen, die nicht direkt mit dem Bauen zu tun haben, in ein Energiegesetz überführt würden.

Für Planerinnen und Planer, wie auch für Bauherrschaften, wäre dies hilfreich. Ob hierbei eine Orientierung am Zürcher Energiegesetz wirklich von Vorteil wäre, müsste im Detail geprüft werden. Möglicherweise wird sich zeigen, dass es für Anwenderinnen und Anwender einfacher ist, wenn Schaffhausen ein Energiegesetz schafft, das sich an der MuKE und dem bereits heute geltenden Schaffhauser Recht orientiert. Gleichzeitig werden die Bestimmungen vom Elektrizitätsgesetz ins neue Energiegesetz überführt, sodass per Saldo kein neues Gesetz geschaffen oder kein zusätzliches Gesetz geschaffen wird. Um dem Energiegesetz zum Durchbruch zu verhelfen, empfiehlt es sich, «das Fuder nicht zu überladen», umso mehr, als Schaffhausen mit den neuen MuKE-Bestimmungen im Baugesetz und in der Energiehaushaltsverordnung über ein zeitgemässes Energierecht verfügt. Im Vordergrund stehen deshalb eine gesetzgeberische Bereinigung des geltenden Rechts und damit eine bessere Übersichtlichkeit. Wenn später inhaltliche Ergänzungen erfolgen sollen, kann dies dann im neu geschaffenen Energiegesetz gemacht werden. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig, ein Energiegesetz zu schaffen und beantragt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

Nihat Tektas (FDP): Die FDP-Die Mitte Schaffhausen-Fraktion wird sich mehrheitlich gegen die Überweisung der vorliegenden, zur Diskussion stehenden Motion aussprechen. Sprachlich sind wir nicht weit auseinander, wenn ich den Ausführungen vom Baudirektor folgen kann, aber wir sind bezüglich einzelner Punkte etwas zurückhaltender bzw. etwas vorsichtiger. Ich komme gleich zur Begründung: Müssten wir vorliegend nur über den Titel dieser Motion abstimmen, hätten die Motionierenden alle unsere Stimmen. Wir sind nach den schon von Kantonsrat Freivogel auch immer wieder vorgebrachten Wünschen und Anliegen mittlerweile auch zur Einsicht gelangt, dass ein neues Energiegesetz nicht das allerdümmste wäre. Aber darunter verstehen wir wirklich nur die Zusammenfassung aller Bestimmungen im Baugesetz mit Energierelevanz und von mir aus auch die Prüfung der Überführung des Elektrizitätsgesetzes in ein neues Energiegesetz. Soweit sind wir wahrscheinlich alle einer Meinung.

Mit anderen Worten, teilen wir die Begründung Nummer eins der Motionierenden, haben aber gewisse Vorbehalte zur Begründung Nummer zwei. Aber auch das könnten wir noch schlucken und haben Verständnis für die Begründung Nummer drei der Motionierenden. Was die Begründung Nummer fünf angeht, halten wir es kurz und knapp. Das geltende Bundesgesetz ist selbstverständlich immer zu berücksichtigen und Massnahmen der Regierung sind darauf selbstverständlich abzustimmen. Bis hierhin, aber weiter gehen wir nicht. Denn sollten die Motionäre an der Begründung in Nummer vier festhalten, werden wir einer Überweisung nicht zustimmen. In Zif-

fer 4 wird zwar die Zielsetzung genannt, aber bestimmte konkrete Regelungen verlangt. Und da geht es um das Eingemachte. Da geht es um materielle Punkte. Da wird zum Beispiel *SmartGrid* erwähnt. Das macht ja eigentlich auch Sinn, ist aber derzeit beim Bundesamt für Energie deponiert, welches intensiv an der Zukunft der elektrischen Netze arbeitet. Das ist ja auch ein Bestandteil der Energiestrategie 2050. Parallel arbeitet das Bundesamt für Energie an einer *SmartGrid-Road Map* für die Schweiz. Dann werden Kleinwindanlagen erwähnt. Es ist aus unserer Sicht verfrüht, hier Bestimmungen schon vorwegzunehmen, ohne den gesamten Kontext zu kennen. Ein weiteres Beispiel: Erschliessungsplanung für Elektromobile und Einbindung der Energieversorgungsunternehmen. Hier gibt es mehrere Schnittstellen, die noch einige komplexe Fragen aufwerfen werden. Wenn wir der Überweisung zustimmen, stimmen wir all diesen Punkten zu, Punkt eins bis fünf. Zumindest so wird es dann ausgelegt und das müssen wir uns vorwerfen lassen. Das machen wir nicht, weil es schlicht nicht seriös ist und das ist vielleicht eine Begründung, warum Sie, lieber Maurus Pfalzgraf, keine Unterschrift der FDP vorgefunden haben, weil wir bekanntlich auch das Kleingedruckte lesen.

Hier braucht es einfach ernsthafte und noch einmal weitere intensive Diskussionen, vertiefte Abklärungen und Abgrenzungen gegenüber beispielsweise den Versorgungsunternehmen, aber auch gegenüber dem Bund, denn ich sehe hier klar den Bund in der Pflicht und da ist auch der Bund tätig, was die Erschliessungsplanung von Elektromobilen angeht. Ich mache den Motionierenden beliebt, gehen wir Schritt für Schritt vor und geben der Regierung den Auftrag, ein neues Energiegesetz auszuarbeiten. Diese weiss schon, was auf kantonaler Ebene geregelt werden muss und was nicht hineingehört.

Wenn sie es nicht weiss, können wir als Parlament die Vorlage immer noch in unserem Sinne bearbeiten und ergänzen. Das ist für uns ein bekanntes und eben sinnvolles und meist eben auch mehrheitsfähiges Vorgehen. Halten wir doch daran fest.

Liebe Motionierende: Kippen Sie Ziff. 4 aus Ihrer Motion. Geben Sie zumindest hier ein *Commitment* ab, dass Sie an Ziff. 4 nicht festhalten, dann haben Sie unsere Stimmen, wenn nicht, dann eben nicht.

Erich Schudel (SVP): Nicht täglich, aber beinahe jährlich, grüsst uns ein Murmeltier namens Energiegesetz. Bei der SVP-EDU-Fraktion höhlen diese steten Tropfen den Stein allerdings nicht. Anstatt das Baugesetz generell zu revidieren und zu verschlanken, soll nun einfach der Energiebereich in ein zusätzliches Gesetz ausgelagert werden. Für uns ist das keine überzeugende Idee. Den zweiten Ablehnungsgrund liefern uns sogar die Motionäre in ihrer Begründung. Ich zitiere wörtlich: «Es braucht Platz für zukünftige Vorschriften». Genau das befürchten wir mit diesem Gesetz

nämlich auch – einen energiepolitischen Basar. In den letzten Jahren wurden in diesem Bereich vor allem unnötige Vorschriften gefordert, deren Nutzen für die Umwelt als fragwürdig bezeichnet werden dürfen. Ich erinnere Sie als Beispiel an die hier mehrfach geführten Diskussionen zum Gebäudeenergieausweis GEA. Mit einem separaten Energiegesetz sind in Zukunft weder Bürger noch gewerbefreundliche Ansätze, zu erwarten. Deshalb lehnt die Mehrheit unserer Fraktion den Vorstoss ab.

Melanie Flubacher Ruedlinger (SP): Die SP-Fraktion hat die Motion zur Schaffung eines Energiegesetzes diskutiert und ist zum Schluss gekommen, diese zu unterstützen. Das Anliegen ist nicht neu und wurde auch von unserer Fraktion in der letzten Amtsperiode schon vorgebracht, leider damals ohne Erfolg. Die vorliegende Motion scheint im Rat grössere Unterstützung zu finden, denn für dieses Anliegen gibt es gute Gründe, damals wie heute. So werden Fragen rund um die Energieproduktion und Versorgung sowie um die effiziente Nutzung dieser Energie immer wichtiger. Weg von den fossilen Energieträgern wie Erdöl und weg vom Atomstrom, bedeutet hin zu mehr erneuerbaren Energien. Zudem wird die Elektrifizierung der Mobilität zu einem höheren Stromverbrauch führen. Die benötigte Energie aus erneuerbaren Quellen muss in genügender Menge bereitgestellt sowie verteilt werden. Es gilt, das Potenzial voll auszuschöpfen. Um das zu erreichen, werden auch in Zukunft laufend Anpassungen und Veränderungen an den gesetzlichen Bestimmungen nötig sein. Die laufenden Diskussionen in der Kommission rund um die Klimastrategie haben das gezeigt. Da gab es doch einigen Diskussionsbedarf, an welcher Stelle im Baugesetz gewisse Artikel untergebracht werden sollten. In einem eigenständigen Energiegesetz können die neuen Bestimmungen einfach an der passenden Stelle Eingang finden.

Ausserdem sollten Bürgerinnen, die im Bereich Energiegewinnung etwas anpacken möchten, wie zum Beispiel Neubauten mit geringerem Energieverbrauch planen oder selbst Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren, etwa für die Elektromobilität, unkompliziert und rasch die dazu geltenden Vorschriften finden können. Mit einem Energiegesetz, wo alle Bestimmungen zum Thema Energie zusammengefasst sind, erleichtern wir solche Vorhaben. Folgen wir doch dem Vorbild der meisten anderen Kantone und fassen die wichtigsten Bestimmungen zur Produktion, Verteilung und Nutzung unserer Energie, in einem eigenen Gesetz zusammen. Unsere Fraktion wird diese Motion unterstützen.

Markus Müller (SVP): Vorerst möchte ich ein grosses Lob aussprechen an die Gesundheitsbehörde des Kantons Schaffhausen, dass sie den Mut hat, ein solches Signal nach aussen zu senden, dass wir quasi die Covid-Restriktionen aufgehoben haben, dass man keine Maske tragen muss und

das man das Mikrofon nicht mehr entgiften muss. Das ist ein Signal in die richtige Richtung und ich bin dafür sehr dankbar. Ich bitte, das dem Gesundheitsdirektor so weiterzuleiten. Lieber Erich, das Murmeltier Energiegesetz küsst mich heute zum ersten Mal in meinen 24 Jahren als Kantonsrat. Meines Wissens wurde noch nie ein konkreter Antrag gestellt, ein Energiegesetz einzuführen und zu Nihat Tektas – auch das vorweg – Begründungen sind nicht verbindlich. Also wenn die problemlos gestrichen wird, dann ist es ja gut, wir haben Sie mindestens einmal gehört, die hat dann eh keinen grossen Einfluss in der Gesetzgebung. Ich vertrete eine starke Minderheit der SVP-EDU-Fraktion, immerhin haben sechs die Motion unterschrieben und das sind sechs, die sich vor allem pragmatisch an der Anwendung einer modernen Gesetzgebung orientieren. Ich habe mit Maurus Pfalzgraf einen intensiven Austausch gepflegt und ihm auch einige Forderungen in seiner Motion ausgedrückt, die für uns ein *No-Go* gewesen wären.

Ich fordere ihn und Mayowa Alaye auch an dieser Stelle nochmals auf, realistisch zu bleiben und das Machbare vom Wünschbaren und das Realistische vom Utopischen zu trennen. Punkt vier zu streichen und damit die FDP ins Boot zu holen, wäre wahrscheinlich nicht ganz unklug und wie gesagt: Die Begründung ist eine Begründung und ist keine zwingende Vorlage. Was sind unsere Beweggründe bei dieser Motion mitzumachen? Ich habe mich lange gegen ein Energiegesetz gewehrt und seit zwei Jahrzehnten in jeder Gesetzesrevision mitgearbeitet, Energieartikel ins bestehende Baugesetz einzubauen. Energie ist das Thema von heute und noch mehr das Thema von morgen. Jetzt rufe ich meine Parteikollegen auf, realistisch zu bleiben und der Tatsache ins Auge zu schauen, dass in Zukunft mehr am Energieteil geändert oder ergänzt werden wird, als am konventionellen Baugesetzteil. Was wir bereits bisher eingebaut haben, macht das Baugesetz zu einem unübersichtlichen Monster, das völlig aus dem Ruder gelaufen ist und benutzerunfreundlich geworden ist. Sehen Sie sich Art. 42 an: der Energieartikel schlechthin. Es sind eigentlich 14 Art. in einem einzigen zusammengewurstelt, Art. 42, Art. 42a, 42b, 42c und so weiter bis 42m. Sie können selber nachzählen, wie viele Buchstaben das Alphabet noch hat, bevor wir mit Art. 42aa, 42ab und so weiter weiterfahren.

Nehmen Sie jetzt die Vorlage Schaffung eines Energie- und Klimafonds, die wir letzte Woche erhalten haben. Das Baugesetz wird damit weiter ausgebaut, mit Art. 42e bis lit. c Abs. 1, 2, 3, 4 Art. 42e^{ter}, Art. 42e^{quater}. Kann es das noch sein für den Benutzer dieses Gesetzes? Liebe Freunde: Wenn es jetzt nicht schaltet, dass wir das Baugesetz zu einem Baugesetz rückbauen und alle Artikel mit Energiehandel in ein Energiegesetz packen sollten, den kann ich tatsächlich nicht verstehen. Nur darum geht es mir. Was ist nämlich der Auftrag an die Regierung aus dieser Motion heraus, wie es Regierungsrat Kessler bereits auch gesagt hat? Alles, was mit der Energie

zu tun hat, ist aus dem Baugesetz zu entfernen und sinngemäss im Energiegesetz zu formulieren. Es geht überhaupt nicht darum, neue Energieartikel zu kreieren. Da muss ich dich – lieber Maurus – wahrscheinlich enttäuschen. Ich werde mich in der Umsetzung der Motion durch den Regierungsrat in der Kommission wehren und ich werde mich gegen jegliche Erweiterung wehren.

Dass Du mehr willst, ist legitim, aber dazu musst Du jeweils eine weitere Motion einreichen, die wir dann besprechen und behandeln werden. Auch dieser Prozess wurde bereits von Regierungsrat Martin Kessler erwähnt und klargestellt. Wahrscheinlich hören Sie mir nicht zu, meine Kollegen auf dieser Seite, weil Sie es nicht wollen, aber so vorzugehen, wäre ja unsere Sache. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, diese Trennung vorzunehmen. Wir sind das den Liegenschaftsbesitzern, Bauwilligen, Investoren, Planern, Architekten, Ingenieuren, Behörden und auch uns als Politiker gegenüber schuldig, um vernünftig mit den hoffentlich bald zwei Gesetzen arbeiten zu können. Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dieser Motion zu.

Im Weiteren kann ja zusätzlich, das haben wir auch gehört, das Elektrizitätsgesetz aufgehoben werden. Also es gibt in dem Sinn keine Erweiterung des Gesetzes. Es geht nicht darum, neue Energieforderungen zu stellen und in einem Gesetz zu formulieren. Deshalb ist der letzte Satz der Motion: Es, das Energiegesetz, orientiert sich am Pariser Klimaabkommen, entgegen Ihren Befürchtungen, die ich verstehe, eigentlich belanglos. Die CO₂-Gesetzesrevision ist vom Tisch. Das haben wir auch zur Kenntnis genommen, die kommt jetzt auch nicht mehr hinein. Das neu zu schreibende Energiegesetz orientiert sich nur am bestehenden Baugesetz. Alles andere ist in separaten Motionen oder Vorlagen zur Übernahme vom Bundesrecht zu verlangen. Dass übergeordnete Gesetze eingebaut werden, ist selbstverständlich. Aber auch das, werden wir in separaten Vorlagen machen, wie letztes Jahr die MuKE.

Urs Capaul (GRÜNE): Zusammenführen, was zusammengehört. Elektrizitätsgesetz und die Wärme-Artikel im Baugesetz. Etwas, was in der Praxis eigentlich längst Normalfall ist, wenn Sie schauen, Wärmepumpen benötigen ausreichende Elektrizitätszufuhr und Sie geben im Gebäude Wärme ab. Alles, was eigentlich Alltag ist, nur eben nicht auf gesetzgeberischer Ebene. Auch dort muss zusammengeführt werden, was zusammengehört. Noch zu den Punkten, die beanstandet worden sind: Punkt vier, das sind Ziele der Motionäre.

Da kann der Regierungsrat von mir aus gesehen diese Ziele in Bereichen übernehmen oder auch anpassen. Wenn die öffentliche Hand oder ihr Energieversorgungsunternehmen irgendeine Tätigkeit machen wollen, braucht es dazu gesetzgeberische Grundlagen, auch wenn sie allenfalls

im Konkurrenzbereich mit Privaten zu liegen kommt. Ich denke beispielsweise an die Stromversorgung für Elektromobile. Hier gibt es Tesla oder ein privates Unternehmen, das in diesem Bereich aktiv wird. Es können aber auch die öffentlichen Versorgungsunternehmen in diesem Bereich aktiv werden.

Jetzt braucht es aber eine gesetzliche Grundlage, damit das dann entsprechend gemacht wird und nichts anderes ist hier unter diesem Punkt vier gefordert, die notwendigen Grundlagen auch in ein Energiegesetz aufzunehmen. Dass das Gesetz schlank und trotzdem effektiv bleiben soll, wird ja speziell unter diesem Punkt erwähnt und dass damit, insbesondere gemeint wird, den bestehenden Artikel aus den Monstererlassen ins neue Gesetz zu überführen. Das ist selbstverständlich ein Anliegen, dem auch unsere Fraktion hier frönt und dass wir gerne im neuen Energiegesetz hätten. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Pentti Aellig (SVP): Sie können sich kaum vorstellen, wie Walter Hotz in unserer Fraktion getobt hatte, als wir sechs SVP-Kantonsräte die Motion von Mayowa/Pfalzgraf für ein neues Energiegesetz mitunterschrieben hatten. Aber die SVP ist eben nicht nur die erste Partei, die grün als Parteifarbe verwendete, sondern die SVP ist auch die einzige Regierungspartei im Kanton und im Bundesrat mit einem grünen Erscheinungsbild. Hansueli Graf und Andrea Müller ketten sich zwar nicht an Eingängen von Banken fest, aber sie haben mit eigenem Geld klimaneutrale Energieproduktionen realisiert. Ich weiss nicht, wie viele Politiker in der Schweiz eine eigene, öffentlich zugängliche Biogastankstelle auf ihrem Grundstück erstellt haben. Andrea Müller und ihr Ehemann haben das gemacht.

Biodiversität, klimafreundliche Forstbewirtschaftung, Fruchtfolgen, gesunde Ernährung und Klimapolitik: Das sind traditionelle Kernkompetenzen der SVP. Auch eine Kernkompetenz unserer Partei ist der Kampf gegen überbordende Gesetze. Mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der energierelevanten Gesetze in einem Energiegesetz, nach dem Vorbild von anderen Kantonen, könnten wir unsere Gesetze vereinfachen. Dabei ist es uns ein grosses Anliegen zu verhindern, dass immer mehr und neue Umverteilungsmechanismen in unsere Gesetze geschmuggelt werden. Da bin ich auch bei Kantonsrat Nihat Tektas. Vielleicht gelingt es uns, einige unnötigen Gesetze und Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Wir sechs SVP-Kantonsräte wollen uns dort mit einbringen, wo es einer besseren Umwelt hilft und dort eingreifen, wo der Staat überbordert. Wir unterstützen die Motion.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Geschätzter Kantonsrat Pentti Aellig: Es gibt also auch freisinnige Politiker, die zum Beispiel Solarstrom erzeugen und Sie dürfen durchaus auch meinen Strom gebrauchen, wenn er dann bis zu Ihnen gelangt.

Spass beiseite. Ich glaube, dem Votum von Kantonsrat Markus Müller nach haben Sie sehr gut verstanden, wo sich auch die Regierung vorstellen und kommittieren kann, wie ein Energiegesetz ausgestaltet werden soll. Es geht uns wirklich um ein Zusammenführen der Energiethemen aus dem Baugesetz und das Elektrizitätsgesetz in ein neues Energiegesetz zu führen, damit wir schlussendlich ein Gesetz eliminieren. Das ist das Elektrizitätsgesetz und ein neues Energiegesetz daraus machen. Also keine zusätzlichen Bestimmungen, sondern vor allem Gesetzeskosmetik. Ansonsten, Erich Schudel: Neue Vorschriften oder künftige Vorschriften brauchen Platz. Ich glaube, die Juristen sind ganz bestimmt kreativ, dass sie auch das Baugesetz noch weiter ausbauen könnten und irgendwelche Literas erfinden, wo wir nochmals zwanzig bis dreissig Bestimmungen reinkreieren könnten. Aber das bringt es einfach nicht mehr. Von daher bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns jetzt den Auftrag geben, dieses Energiegesetz zu erstellen. Ich muss auch, im Umfeld bei interkantonalen Diskussionen, wenn man von Energiegesetzen spricht, sagen, dass es dieses Gesetz in Schaffhausen eigentlich nicht gibt. Das ist alles irgendwo im Baugesetz oder im Elektrizitätsgesetz enthalten. Dann ist das noch recht schwierig. Ich würde also sagen, dass es das Verständnis, wovon wir reden, erhöht, wenn wir von einem Energiegesetz sprechen.

Nihat Tektas (FDP): Besten Dank. Ich halte mich wirklich kurz, aber all diejenigen, die jetzt dieser Vorlage zustimmen: Wir müssen nicht morgen das Gefühl haben wir seien jetzt ein Stück ökologischer geworden. Das als Antwort an Pentti Aellig. Es ist eine formelle Geschichte.

Aber ich möchte hier Markus Müller und auch dem zuständigen Regierungsrat sehr widersprechen, wenn es heisst, da wurden ja in Ziff. 4 gewisse Floskeln aufgenommen, die man nicht beachten muss.

In Ziff. 4 steht ganz klar, wir halten es für sinnvoll beim Erlass eines kantonalen Energiegesetzes die Gelegenheit zu nutzen, verschiedene weitere Anliegen einzubeziehen. Das ist inhaltlich, darüber haben wir gar nicht gesprochen. Wir haben nur das Wort *SmartGrid* touchiert und das ist eine komplexe Sache. Es ist eben nicht so, Markus Müller, dass man nur das was jetzt gilt, übernimmt und überträgt. Die FDP wäre sehr gerne dabei, aber ich habe das auch im Vorfeld in zig Kaffeepausen mit Maurus Pfalzgraf begründet, dass es unser Anliegen ist, dass man uns auf Ziff. 4 nicht behaftet und da wäre es wirklich etwas Kleines, hier ein kurzes Commitment abzugeben, dass das nicht verbindlich ist.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich bin gerade etwas verwirrt. Ich habe jetzt nicht genau verstanden, zu was ich noch etwas sagen muss, das ist mir mehr nach einem inhaltlichen Votum dahergekommen. Etwas muss ich aber noch korrigieren. Wir sind der einzige Ganzkanton, der noch kein Energiegesetz hat. In der Begründung stehen all die Dinge, wo jetzt die Frage im Raum steht, ob es verbindlich ist oder nicht. Der Motionstext ganz zuoberst, der kurze Text von drei Zeilen ist die Motion und darunter steht die Begründung. Darin steht, wieso wir auf die Idee gekommen sind, diese Motion einzureichen und da muss ich nicht den vierten Punkt herausstreichen. Das wäre gelogen, weil darum sind wir auf die Idee gekommen, diese Motion einzureichen. Aber verbindlich ist das, was zuoberst steht.

Mayowa Alaye (GLP): Vielen Dank, dass ich mich hier auch noch einmal äussern darf. Zuerst einmal möchte ich mich für alle unterstützenden Voten bedanken, fühle mich aber doch motiviert, noch auf die kritischen und ablehnenden Voten einzugehen. Zuerst zur FDP-Die Mitte-Fraktion: Ich muss ehrlich sein, ich habe Mühe, diese Argumentation nachzuvollziehen. Zum einen haben wir diese Motion offen erarbeitet und alle waren eingeladen, einzelne Inputs zu bringen. Wir wollten genau das verhindern, dass am Schluss kleine Details zu einer Ablehnung von gewissen Leuten führen. Ich finde es sehr schade, dass sich diese Fraktion zuerst nicht wirklich in den Prozess einbringt und jetzt doch an Details rüttelt. Zum anderen wurde schon mehrmals gesagt: Punkt vier ist eine Begründung. Es ist nicht der Haupttext der Motion. Es geht genau darum, dass wir diskutieren. Wir haben hier Denkanstösse eingebracht, wie ich finde, ist nur fair und richtig. Aber das heisst nicht, dass alles, was wir fordern, auch durchkommt. Natürlich haben wir auch unsere eigenen Vorstellungen, wie ein Energiegesetz aussehen soll und natürlich ist uns klar, dass es am Schluss nicht genau so sein wird. Aber ich bitte auch die FDP-Die Mitte-Fraktion zuzustimmen und sich nicht wegen Details querzustellen, sondern sich der Diskussion zu stellen. Denn dann können wir in der Kommission darüber diskutieren und ein Energiegesetz erlassen, dem die Mehrheit zustimmt. Dann zur SVP-EDU-Fraktion: Man hat sich darüber beklagt, dass man sagt, man braucht Platz für neue Energievorschriften. Ehrlich gesagt: Ob wir dieses Energiegesetz annehmen oder nicht, wird daran nichts ändern. Die Energiepolitik ist ein Thema unserer Zeit. Es wird weitere oder andere Vorschriften geben wie heute, weil wir eine Energiewende anstreben. Das hat an sich nichts mit diesem Gesetz zu tun.

Die Zielsetzung, die wir hier mit unseren Energie- und Klimazielen haben, besteht so oder so; egal, ob wir diesen Vorstoss überweisen oder nicht. Von dem her muss ich auch die, die jetzt denken, dass man mit der Ablehnung eines Energiegesetzes die Energiewende oder die Klimaziele aufhalten kann, enttäuschen. Das wird nicht so sein. Alles was ich bis jetzt gehört

habe, spricht an sich nicht gegen die Motion. Ich höre hier inhaltliche Bedenken, doch um Inhalt geht es im Moment noch nicht. Deshalb bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen, sodass wir später eine ehrliche Diskussion führen können und nicht sozusagen den gleichen Prozess, den wir jetzt wollen, einfach umständlich, weiter im Baugesetz vornehmen müssen.

Christian Heydecker (FDP): Ich muss mein Wort noch an die beiden jungen Mitkollegen richten, welche diesen Vorstoss eingereicht haben und uns jetzt rüffeln und sagen: Die FDP ist da kleinlich und feilt an einem Detail herum. Das ist kein Detail, das ist die entscheidende Frage.

Wollen wir die bestehenden energierechtlichen Vorschriften, die in verschiedensten Gesetzen verstreut sind, zusammenführen, oder wollen wir wirklich ein neues Energiegesetz mit neuen materiellen, inhaltlichen Vorschriften machen. Das ist eine fundamental unterschiedliche Haltung. Das ist kein Detail. Das ist der Kern der ganzen Sache und deshalb haben wir diesen Vorstoss auch nicht unterzeichnet. Genau deswegen, weil die Motionäre diese zweite Variante wollen. Die wollen ein Energiegesetz mit neuen inhaltlichen Vorschriften. Das darf man wollen, das ist kein Problem. Aber das wollen wir nicht und weshalb wollen wir das nicht? Weil wir vielleicht etwas Erfahrung haben.

Weshalb ist das Schulgesetz vor vielen Jahren abgelehnt worden? Weil es ein grosser Wurf war und da haben sich die verschiedensten Gegner kumuliert und am Schluss ist ein Nein resultiert. Ich kann Ihnen garantieren: Wenn wir das so aufgleisen wie das die Motionäre wollen, passiert das genau gleich. Dann packen wir Vieles in dieses Energiegesetz rein, treiben einen unglaublichen Aufwand, auch in der Verwaltung. Das gibt eine «riesige Kiste» und am Schluss sagt das Volk Nein, weil es wiederum verschiedenste Gegner gibt, die sich kumulieren. Also wäre es doch gescheiter – das ein Rat von mir – zuerst den kleinen Schritt zu machen und alles formal zusammenzuführen und dann in einem zweiten Schritt punktuell mit Motionen versuchen, neue Anliegen in dieses Gesetz reinzubringen. Das wäre viel gescheiter und vor allem würden wir so verhindern, dass wir am Ende dieses Prozesses einen Scherbenhaufen haben. Das ist das, was wir nicht wollen. Wir haben das vorher bei der Motion zum Schulgesetz auch diskutiert. Da hat der zuständige Regierungsrat auch gesagt, wir müssen schrittweise vorgehen und dann das Ganze zusammenführen. Wenn wir das umgekehrt machen, haben wir einen Scherbenhaufen und damit ist niemandem gedient. Das ist unser Anliegen der FDP. Wir wollen nicht blockieren, wir wollen nicht Obstruktion betreiben, sondern wir wollen Lösungen und wenn wir so vorgehen, wie es jetzt aufgegleist ist, werden wir am Schluss einen Scherbenhaufen haben.

Matthias Freivogel (SP): Herr Kollege Heydecker: Sie wissen so gut wie ich – Sie sind ja auch Anwalt – wenn Sie ein Urteil erhalten, ist der Urteilspruch dispositiv massgebend. Wenn Sie damit zufrieden sind, dann ist Ihnen die Begründung wurscht. So ist das und so ist es auch hier. Die Begründung – das ist hier der Auftrag – ist klar, da steht nichts drin und das andere ist Wunschliste und Sie sagen das ja auch. Wir halten es für sinnvoll. Das halten Sie für sinnvoll. Sie haben ihre Vorbehalte, aber das Ziel ist, wir wollen jetzt die Zusammenführung. Das ist das Neue und dann schauen wir und das hat auch die Regierung gesagt, ihr Ziel ist es, uns eine Heirat des Elektrizitätsgesetzes mit den Energievorschriften des Baugesetzes zu präsentieren. Wenn Ihnen diese Heirat nicht passt, können Sie von der FDP immer noch sagen, das passt uns nicht. Wir haben diese Vorbehalte angebracht, seien Sie doch jetzt nicht so kleinlich und geben Sie diesem neuen Gesetz eine Chance. Da ist noch nichts verkachelt.

Markus Müller (SVP): Kollege Christian Heydecker hat mich jetzt schon etwas provoziert und das verstehe ich nicht ganz. Er ist fast so lange wie ich hier im Rat. Er ist Rechtsanwalt und versteht noch viel mehr als ich von diesen formellen Dingen. Aber dass er vor zwei jungen Leuten in unserem Rat quasi kapituliert, die sich Ziele gesetzt haben und sich getrauen diese Ziele ganz sanft zu formulieren, mit «wir halten es für sinnvoll» habe ich schon etwas Mühe. Herr Freivogel hat es erklärt.

Es ist «gummig» und wenig verbindlich. Sie haben offenbar kein Zutrauen zu ihrem eigenen Regierungsrat und Sie haben kein Zutrauen zu 58 Kantonsräten, die sich dann in die Beratung einbringen können. Das zitierte Schulgesetz: Warum wurde das verloren? Wegen uns. Weil wir es überladen haben – nicht die Motionäre oder irgendjemand – sondern wir. Jetzt noch an die zwei Motionäre: Wir haben jetzt diese Ziele zur Kenntnis genommen. Die stehen schwarz auf weiss hier und ihr könnt jetzt nach vorne treten und sagen: Ok, dann streichen wir das aus der Vorlage heraus. Wir haben es zur Kenntnis genommen und wir werden es entsprechend dann auch wieder in der Kommission diskutieren, wenn wir diese Vorlage behandeln. Das wäre vielleicht ein kluger Schachzug und es würde vor allem mich sehr reizen, was die FDP-Fraktion machen würde. Denn dann würde die Motion hochkant überwiesen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe noch zehn Sekunden gewartet, ob drüben auf der Seite noch eine Hand hochgeht. Offensichtlich passiert das nicht. Aber ich stelle noch einmal fest: Die Regierung beabsichtigt die von Christian Heydecker sogenannte Variante eins umzusetzen. Das Bestehende zu nehmen, zu verheiraten und nichts neues, grossartiges dazu fügen. Also in erster Linie nur Gesetzeskosmetik zu machen. Dann hat der Kantonsrat die Möglichkeit, sich wieder über Motionen oder

Postulate einzubringen und das nimmt dann den normalen Verlauf. Die Regierung hat sich mit ihrer Stellungnahme, die ich vorgetragen habe, zu diesem Vorgehen kommittet, mehr nicht und deshalb bleibt es eigentlich dabei. Es liegt jetzt an Ihnen, ob Sie zustimmen oder den Auftrag nicht erteilen. Es ist ja auch immer so: Die Regierung ist ja nicht wortwörtlich an einen Motionstext gebunden, ausser es liegt schon eine ausformulierte Gesetzesformulierung vor und das ist es hier nicht. Ich glaube, es ist jetzt genügend gesagt worden, was wir zu tun beabsichtigen.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/4 von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Schaffhausen erhält ein Energiegesetz» wird mit 38 : 17 Stimmen erheblich erklärt.

*

6. Motion Nr. 2021/5 von Lorenz Laich vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Effizientere und somit zeitnähere Behandlung von Ratsgeschäften mittels Definition einer zeitlich festgelegten Redezeit im Kantonsrat Schaffhausen»

Schriftliche Begründung: Wie die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, sind Wortmeldungen im Kantonsrat laufend langatmiger geworden; teilweise sogar in regelrechte Exkurse ausgeartet. Dass die Sprechdauer kaum mit der jeweiligen Aufmerksamkeit der Zuhörenden korreliert, ist nicht von der Hand zu weisen. überlanges Reden kann mangelnde oder wenig überzeugende Argumente kaum kompensieren; es ist einzig einem zügigen Ratsbetrieb abträglich.

Ferner ist – wie die ersten Wochen der neuen Legislatur zeigen – eine inflationäre Tendenz hinsichtlich persönlicher Vorstösse zu erkennen.

Mit dem hier formulierten Vorstoss soll wieder dem Grundsatz «in der Kürze liegt die Würze» nachgelebt werden. Das macht die Ratsdebatten einerseits lebendiger, die Voten knackiger und andererseits können mit dieser Anpassung der Geschäftsordnung die zeitlichen Verhältnisse optimiert werden. Dies wiederum führt zum allseits gewünschten Effekt, dass neu traktandierte Geschäfte innert bedeutend kürzerer Zeit behandelt werden können. Und last but not least, soll damit eine wesentliche Voraussetzung geschaffen werden, wieder zum eigentlichen Standard von halbtägigen Sitzungen zurückzukehren.

Lorenz Laich (FDP): Ich denke, dass nun einige hier im Saal mit Akribie auf die Uhr schauen werden, ob ich eine gewisse Zeitlimite von vier Minuten einhalten werde und ich werde das tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir hatten bislang ganztägige Sitzungen und das seit dem Mai des vergangenen Jahres und werden ab heute nun nur noch halbtägige Sitzungen durchführen. Wenn Sie die Traktandenliste der verhandlungsbereiten Geschäfte anschauen, sind wir bei 20 Traktanden und es sind etwa elf, die auch noch bei der Regierung in petto sind. Die Aufgaben, die wir in diesem Rat zu erfüllen haben, sind sehr grosszügig bemessen, rein schon von der Anzahl, aber auch von den inhaltlichen. Wenn wir das so anschauen, haben wir in der Regel pro Halbtage oder pro Sitzungstag eine Frequenz von drei oder vier Traktanden, die wir durchbesprechen können. Seit der Einführung des Livestreams haben sich einzelne Voten zu regelrechten Exzessen entwickelt. Ich komme mir manchmal vor, als würde ich in einem Hörsaal sitzen und nicht in einem Ratssaal, denn ich bin der Überzeugung, dass man sehr wohl sehr gute und treffende Argumente einbringen kann, dafür aber nicht irgendwie acht, neun oder zehn Minuten braucht, sondern das kann man durchaus auch in zwei oder drei Minuten durchführen.

Auch ist, wie wir das selbst feststellen können, die Korrelation von der Aufmerksamkeit zur Länge oder zur Höhe der Aufmerksamkeit überhaupt nicht vorhanden. Sobald jemand mehr als fünf oder sechs Minuten spricht, setzt das Schnattern im Ratssaal ein. Das ist für denjenigen oder diejenige, die etwas vorträgt, wenig erbaulich, als auch für die Leute im Saal, die gar nicht mehr aufpassen. Weshalb bin ich auf diesen Vorstoss gekommen? Nicht als Einzelgänger, sondern wenn man verschiedene Kantone in diesem Land betrachtet, gibt es diese Regelung auch. Ich kann auch ganz klar sagen, dass ich meinen Vorstoss inhaltlich genau denjenigen des Kantons Luzern abgesehen habe und hier in dem Sinne als Plagiat eingebracht habe. Wenn man die Ausführungen im Kanton Luzern hört, sagen heute auch die damaligen Gegner dieser Redezeitbeschränkung, dass das ein guter Entscheid und ein gutes Signal war, denn man hat sich diszipliniert und hat kürzere Voten gehalten. Das hat die Debatten knackiger gemacht. Es ist auch für diejenigen, die im Livestream mit dabei sind, einfacher und angenehmer den Voten zu folgen. Was auch noch wichtig ist: Im Kanton Luzern werden Sessionen durchgeführt. Die Sessionen dort konnten von drei auf zwei Tage reduziert werden. Das ist ganz grundsätzlich auch ein Argument, wenn viele junge Leute, die nicht im Rat Einsitz nehmen wollen oder können, weil der zeitliche Aufwand zu gross ist, ein Zeichen mit der Erheblicherklärung dieser Motion, dass wir auch dazu Hand bieten werden. Ich möchte Sie motivieren: Haben Sie den Mut, um hier zuzustimmen. Es ist nicht so, dass die Demokratie darunter leiden wird. Ich glaube, wenn wir kurz und prägnant argumentieren, werden wir einen

lebhafteren Ratsbetrieb haben und ich denke, das ist für alle, sowohl für uns als auch für die Dritten, die hier zuschauen, nur von Vorteil. Deswegen möchte ich Sie bitten, meine Motion als erheblich zu erklären und danke dafür.

1. Vizepräsident Stefan Lacher (SP): Mit der Motion Nr. 2021/5 beantragt Kantonsrat Lorenz Laich die Teilrevision der Geschäftsordnung. Es sei dafür zu sorgen, dass die Redezeiten im Kantonsrat zeitlich begrenzt werden und er beantragt konkret die Revision von § 42 der Geschäftsordnung. Er stützt sich dabei auf die Redezeitbeschränkungen, wie sie das Kantonsparlament Luzern kennt.

Kantonsrat Lorenz Laich beanstandet, dass die Wortmeldungen im Kantonsrat laufend langatmiger werden und teilweise in regelrechte Exkurse ausarten würden. Überlange Reden – so Kantonsrat Lorenz Laich – können mangelnde oder wenig überzeugende Argumente kaum kompensieren. Es sei einzig einem zügigen Ratsbetrieb abträglich. Mit seinem Vorstoss solle wieder dem Grundsatz «in der Kürze liegt die Würze» nachgelebt werden. Das mache die Ratsdebatten einerseits lebendiger, die Voten knackiger und andererseits können mit dieser Anpassung der Geschäftsordnung die zeitlichen Verhältnisse optimiert werden. Dies wiederum führe zum allseits gewünschten Effekt, dass neu traktandierte Geschäfte innert bedeutend kürzerer Zeit behandelt werden können.

Das Büro des Kantonsrats hat den Vorstoss von Kantonsrat Lorenz Laich an der Sitzung vom 31. März 2021 beraten und nimmt wie folgt Stellung: Die Mitglieder des Ratsbüros sind einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass Beschränkungen der Redezeiten in unserem Ratsbetrieb nicht angezeigt sind. Es ist die Kernaufgabe des Parlaments, sich eingehend mit Vorlagen und weiteren Geschäften zu befassen und der Meinungsbildungs- und Gesetzgebungsprozess darf nicht durch zeitliche Einschränkungen beeinträchtigt werden. Es muss weiterhin möglich bleiben, Debatten in der gebotenen Intensität und Länge auszutragen und nicht durch zeitliche Vorgaben einzuengen.

Die aktuelle Geschäftsordnung enthält in § 42 Instrumente zur Verhinderung von allzu ausschweifenden Debatten. Nach § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat das Kantonsratspräsidium das Recht und die Pflicht, Rednerinnen und Redner, deren Voten allzu ausschweifend ausfallen, zu ermahnen, sich an das zur Beratung stehende Geschäft zu halten. Wird der Mahnung nicht Folge geleistet, so steht dem Präsidium das Recht zu, der Rednerin bzw. dem Redner das Wort zu entziehen. Erhebt die Rednerin bzw. der Redner Einspruch gegen den Wortentzug, so entscheidet der Kantonsrat ohne Diskussion sofort. Weiter sieht § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, dass die Redezeit durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder eingeschränkt werden kann. Mit anderen Worten ist

es bereits heute möglich, bei Geschäften, bei denen eine allzu ausschweifende Debatte erwartet werden kann oder sich eine allzu ausschweifende Debatte entwickelt, situativ die Redezeit zu beschränken. Der Antrag auf Redezeitbeschränkung kann jederzeit von jedem Mitglied des Kantonsrats gestellt werden.

Aus den erwähnten Gründen und insbesondere mit Blick auf die aktuell bestehenden Instrumente und Interventionsmöglichkeiten des Präsidiums, sieht sich das Büro nicht veranlasst, die Motion von Kantonsrat Lorenz Laich zu unterstützen und beantragt Ihnen, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Regula Salathé (EVP): Mein erster Gedanke bei dieser Motion war auch, dass es eine gute Sache ist, kurze und knackige Voten zu haben. Da bleibt mehr bei den Zuhörern hängen als nach X-Wiederholungen. Ich habe sogar gedacht, dass manche respektlose und unnötige Bemerkung über einen Vorredner oder Andersdenkende wegfallen würden, wenn man um seine begrenzte Redezeit weiss. Doch beim Behandeln dieser Motion in unserer Fraktion erlebte ich, dass eine ausführliche und ehrliche Diskussion zu einer Meinungsbildung führt und das soll auch hier in unserem Kantonsrat so stattfinden – ohne zeitliche Limite und ohne Druck, denn einige Geschäfte sind komplexer und benötigen viel Zeit und genaue Ausführungen. Wir entscheiden über Gesetze und zukunftsweisende Angelegenheiten, also dürfen und sollen wir uns auch Zeit nehmen zum Diskutieren und verschiedene Meinungen und Voten anhören. Wie bereits Kantonsrat Lacher erwähnt hat, besteht bereits in der Geschäftsordnung eine Möglichkeit, die Redezeit zu beschränken oder vom Präsidenten ermahnt zu werden.

Man kann nicht alles per Gesetz regeln, aber jeder von uns sollte an sich selber den Anspruch stellen, dass die Voten kurz, interessant und zielführend sind. Wer möchte von uns vor einem gelangweilten Publikum sitzen? Doch wo ein Geschäft Zeit und ausführliche Erläuterungen braucht, soll keinem ein Maulkorb verpasst werden. Wir sind deshalb einheitlich gegen eine Beschränkung der Redezeit im Kantonsrat.

Hannes Knapp (AL): Die Zeit von uns allen ist etwas Kostbares. Ich gehe davon aus, dass alle hier drin froh sind, wenn wir diese hier im Rat möglichst gut nutzen. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Anliegen eines effizienten Ratsbetriebs.

Die vom Motionär geforderte Redezeitbeschränkung für Kantonsrätinnen und Kantonsräte schiesst aber weit am Ziel vorbei und führt schlussendlich einzig zu einer Schwächung unseres Parlaments. Es wäre eine sehr systemfremde Regelung, die Redezeit der Mitglieder des Kantonsrats einzu-

schränken, aber dem Regierungsrat unbeschränkte Redezeit zu gewähren. Schliesslich sind wir hier im Saal des Kantonsrats und nicht in dem der Regierung. Wir sollten hier ganz freisinnig und freiheitlich auf Eigenverantwortung aller Redenden setzen und den Ratsbetrieb nicht überreglementieren. Unsere Fraktion wird die Motion einstimmig als nicht erheblich.

Walter Hotz (SVP): Hat diese Motion mit einer gerechten Demokratie zu tun? Eine grosse Mehrheit meiner Fraktion ist der Meinung, dass gerade die echten Liberalen nicht immer wieder nach neuen Regeln verlangen sollten. Das mutige liberale Verhalten verlangt nicht nach neuen Regeln. Es ist doch so, dass vor allem die öffentliche Verwaltung den Sinn für das Ganze vergisst, dass sie nur den Bürgern zu dienen hat. Vieles ist nicht ergebnisorientiert, sondern Tätigkeit um der Tätigkeit willen. Wir Volksvertreter dürfen nicht die gleichen Fehler begehen. Es ist für uns aber auch klar, dass einige Voten in unserem Ratssaal wortreich sind, ohne dass das Ziel des Inhalts im Sinne des Bürgers ist. Doch in unserem Rat sind diese wirklich nur einzelne Redner und ist sicher nicht ausschlaggebend für einen effizienten Ratsbetrieb.

Es ist ja manchmal auch interessant, wenn wir über die Biodiversität einen kleinen Vortrag hören. Man kann dann sagen, der Betreffende hat sich auch intensiv mit dem befasst und heute Morgen haben wir bezüglich dieses Ratssaals einen Geschichtsunterricht erhalten. Es war sicher interessant, aber ich möchte einmal fragen, ob einer von euch noch weiss, was der Ratspräsident gesagt hat?

Wir haben in unserer Geschäftsordnung in § 42 eine Redebeschränkung eingebaut, um damit dem Ratspräsidenten den nötigen Spielraum zu gewähren. Noch haben wir in der Schweiz die Form der direkten Demokratie, um die wir weltweit beneidet werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich per Abstimmung einbringen, in vielen gesellschaftlichen Prozessen mitbestimmen und wir als Volksvertreter müssen die Gewähr haben, dass wir uns selbst nicht einen Maulkorb verpassen. Es kann nämlich nicht sein, dass wir die direkte Demokratie mit einer Redezeitbeschränkung beschränken und uns selbst damit bestrafen. Meinungsbildung kann und ist nicht in verordneten Minuten zu vermitteln. Der eine oder andere macht es etwas länger oder kürzer in seinen Voten. Wie ich schon gesagt habe, er hat sich wenigstens mit den Fakten auseinandergesetzt. Dann zu den Argumenten bezüglich der Situation im Kanton Luzern. Diese hinken gewaltig. Gerade der Kanton Luzern mit einem Rat von 120 Mitgliedern ist ganz anders organisiert als unser Rat. Es ist auch ein viel grösserer Kanton, also hat die doppelten Mitglieder. Der Rat von Luzern hält in der Regel jährlich neun Sessionen von je zwei Tagen ab. Das Entscheidende ist aber, dass der Kantonsrat eine Geschäftsleitung hat. In der Geschäftsleitung sitzen

die Kantonsratsvorsitzenden und ist völlig anders organisiert als wir hier in Schaffhausen. Die können Sie nicht heranziehen gegenüber unserem Kanton.

Lehnen Sie die Motion wuchtig ab. Wem das Soziale, Ökologische und Kulturelle, das Langfristige und Dauerhafte ein Anliegen ist, sollte nicht trotzdem, sondern gerade deswegen, diese unnötige Maulkorbmotion wuchtig ablehnen.

Matthias Freivogel (SP): Dieses Mal ist die Stellungnahme der SP eindeutig: Lehnen Sie diese Motion ab. Sie beschränkt uns selbst. Es ist eine Selbstkastration oder zumindest ein Versuch dazu.

Schauen Sie, wir schliessen uns der Begründung des Ratsbüros an und ich gebe Ihnen ein Beispiel: Der Regierungsrat und die Kommissionspräsident/innen, haben unbeschränktes Rederecht. Der Antragssteller, will jemand einen Antrag stellen aus der Mitte des Rates, einen Gegenantrag stellen, hat er oder sie vier Minuten Zeit. Die Materie kann komplex sein: Stichwort «Mehrwertabschöpfung» und weitere komplexe Dinge. Da haben Sie als Antragsteller schlicht keine Chance. Also lehnen Sie diesen Versuch zur Selbstkastration ab. Das bringt nichts.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Walter Hotz hat so glänzend gesprochen, dass man dem eigentlich nichts mehr zufügen kann. Aber ich habe gehört, dass es für einige zu langatmig war.

Darum versuche ich Ihnen eine sehr praktische Erklärung zu geben. Der Motionär will drei Minuten Redezeit für uns Normalbürger. Aber überlegen Sie: In drei Minuten können Sie nicht einmal ein «Fideli» weichkochen. Wie wollen Sie in dieser Zeit ein Parlament erweichen? Also da habe ich grosse Bedenken.

Schnetzler Andreas (EDU): Wir können es ganz einfach machen. Der Motionär hat heute Morgen gesprochen, dass er Abs. a einhalten will. Zwischen der Worterteilung des Präsidenten und dem Schluss seines Votums lagen genau vier Minuten und 45 Sekunden.

Am 12. April brauchte der Motionär fünf Minuten zwölf Sekunden. Die Vier- oder Drei-Minuten-Regelung ist schlicht und ergreifend zu kurz. Auch der Motionär hat Mühe damit. Danke, wenn Sie das ablehnen.

Lorenz Laich (FDP): Vielen Dank für die Voten. Ich habe den Eindruck, was in anderen Kantonen und nicht nur in Luzern, durchaus möglich und bewährt ist, scheint hier, als würde das im beschaulichen Kanton Schaffhausen zur Implosion der Demokratie führen. Natürlich wäre das ein Lernprozess. Das ist auch in Luzern so gewesen. Aber das hat sich gut einge-

spielt. Ich weiss ja, dass auch Kantonsrat Walter Hotz bei dieser Delegation in Luzern war und er hatte sich sehr positiv dazu geäussert, wie kurz die Voten sind – unerheblich, wie gross der entsprechende Rat ist. Es gibt immer Gründe, etwas abzulehnen. Aber ich merke schon: In unserem Kanton wird gleich die Demokratie zu Grabe getragen, wenn irgendwelche Vorstösse sind. Ich möchte einfach daran erinnern, dass die, die jetzt Nein stimmen, irgendwann später wieder einmal sagen, die Demokratie würde leiden, weil man einen politischen Vorstoss einreicht und man dann bis zu einem Jahr warten muss bis dieser behandelt wird. Dann sieht man dann auch die entsprechende Inkonsequenz, die sich daraus stellt. Zur Geschäftsordnung: Die Regelung besteht in der Geschäftsordnung, ja. Aber ich darf mittlerweile auch sagen, dass ich eine Dekade in diesem Kantonsrat ansässig bin und noch nie wurde von diesem § 42 in der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht.

Wie gesagt: Ich mache mir diesbezüglich keine Illusionen. Ich selber bedauere es, wenn Sie meiner Motion nicht zustimmen. Wie gesagt, funktioniert es bestens, wie verschiedene Kantone bewiesen haben. Wenn wir in Schaffhausen das Gefühl haben, wir müssen doch langatmig und ausgiebig über gewisse Themen sprechen, nehme ich das so zur Kenntnis.

Danke denjenigen, die Sympathie für diesen Vorstoss haben und das dann auch mit einem Ja entsprechend bekunden werden.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/5 von Lorenz Laich vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Effizientere und somit zeitnähere Behandlung von Ratsgeschäften mittels Definition einer zeitlich festgelegten Redezeit im Kantonsrat Schaffhausen» wird mit 34 : 9 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 11:46 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP						
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP						
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP						
Brenn	Franziska	SP	SP						
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP						
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP						
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE						
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL						
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte						
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte						
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE						
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren						
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP						
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP						
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP						
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP						
Freivogel	Matthias	SP	SP						
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL						
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP						
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP						
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP						
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP						
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP						
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP						
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP						
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP						
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL						
Lacher	Stefan	SP	SP						
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP						
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE						
Meyer	Daniel	SP	SP						
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP						
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE						
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP						
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP						
Müller	Bruno	SP	SP						
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP						
Neukomm	Peter	SP	SP						
Neumann	Eva	SP	SP						
Passafaro	Marco	SP	SP						
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE						
Portmann	Patrick	SP	SP						
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP						

Da die Abstimmungsanlage komplett ausgefallen ist, mussten die Abstimmungen mittels Aufstehen vorgenommen werden.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP						
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP						
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP						
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP						
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP						
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP						
Schnezzler	Andreas	SVP-EDU	EDU						
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP						
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP						
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU						
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP						
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP						
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP						
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP						
Widberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL						
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP						
Zubler	Kurt	SP	SP						
			Ja	37	56	57	34	38	9
			Nein	20	0	0	18	17	34
			Enthaltung	0	0	1	5	2	4
			V / A / N	3	4	2	3	3	13
			Total	60	60	60	60	60	60
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Da die Abstimmungsanlage komplett ausgefallen ist, mussten die Abstimmungen mittels Aufstehen vorgenommen werden.

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag Stefan Lacher</p> <p>Das an 7. Stelle vorgesehene Traktandum (Motion Nr. 2021/7 von Christian Heydecke vom 1. März 2021 mit dem Titel «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass») sei an das Ende der Traktandenliste zu stellen).</p>	Antrag Stefan Lacher	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 20 0 3 60
Abstimmung 2	<p>Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. November 2020 betreffend Hochwasserschutzbeiträge des Kantons.</p> <p><i>In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes mit 56 : 0 (0 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 56 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 45 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</i></p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 3	<p>Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021 betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für einen Beitrag an die Baukosten für ein Therapiebad und die Baukosten für die Zusammenlegung der Bewegungs- und Begegnungsräume mit der Beratungsstelle der Rheumaliga Schaffhausen.</p>	Schlussabstimmung Zustimmung Beschluss	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 0 1 2 60
Abstimmung 4	<p>Motion Nr. 2021/2 von Raphael Rohner und Rainer Schmidig vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Totalrevision des Schulgesetzes jetzt».</p>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	34 18 5 3 60
Abstimmung 5	<p>Motion Nr. 2021/4 von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Schaffhausen erhält ein Energiegesetz».</p>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	38 17 2 3 60
Abstimmung 6	<p>Motion Nr. 2021/5 von Lorenz Laich vom 25. Januar 2021 mit dem Titel «Effizientere und somit zeitnähere Behandlung von Ratsgeschäften mittels Definition einer zeitlich festgelegten Redezeit im Kantonsrat Schaffhausen».</p>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	9 34 4 13 60

